

# Danziger Zeitung.



# Beitung.

Nr 16455.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Letterbager-Gasse Nr. 4. und bei allen Kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4.50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Insätze kosten für die Petitsseiten oder deren Raum 20 S. — Die "Danziger Zeitung" vermitteilt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen

1887.

## Politische Uebersicht.

Danzig, 14. Mai.

## Das Militärreliegentgesetz.

Nach der Erklärung, welche Staatsminister v. Böltcher gestern bezüglich der Befreiung der Subaltern-Civilbeamten von den Relicentienbeiträgen abgegeben hat, ist es ziemlich gleichgültig, ob der Reichstag bei der dritten Verabschiedung des Militärreliegentgesetzes die Resolution v. Benda annimmt oder nicht. Die Reichsregierung hat zwar eine bindende Verpflichtung, alle Beamten, nicht nur die Offiziere vom Hauptmann II. Klasse abwärts, so lange sie unverheirathet sind, von den Relicentienbeiträgen freizulassen, nicht übernommen; indessen würde eine Nichtfüllung der heutigen Frist ein Mangel an Loyalität sein, den man selbstverständlich der Regierung nicht zutrauen kann. Sollte die Erfüllung der Frist auf sich warten lassen, so würde man dann allerdings bedauern, in dem Geiste einer Machtgemeinschaft bewilligt zu haben, welche im Grunde eine recht scharfe Kritik des bisherigen Verhältnisses des Reichstags dieser Vorlage gegenüber involviert. Wenn man sich einmal mit der Befreiung der Subalternoffiziere von den Relicentienbeiträgen befriedigen wollte, unter der Voraussetzung, daß die entsprechenden Civilbeamtenklassen ebenfalls freigelassen würden, so hätte man dies ebenso gut auch schon 1882 tun können.

Sieht man nur auf diese Seite der Sache, so läge es nahe, den Reichstag für die Verzögerung des Gesetzes verantwortlich zu machen; aber man würde dabei übersehen, daß die Regierung im Jahre 1882/83 das Relicentiengesetz zurückgezogen hat, nachdem die Erhöhung der Militärpensionen an der Fortdauerung der Wehrheit, die die Offiziere in Preußen zu der Communalsteuer herangezogen werden sollten, gezeichnet war. Wenn also Frhr. v. Elrichshausen, ein pensionierter Württembergischer Offizier, nachträglich noch seinem Erstaunen darüber Ausdruck gab, daß er, als er in die deutsche Armee commandirt wurde, dort ein Militärreliegentgesetz nicht vorfand, so fehlt sich dieses Argument um so weniger gegen den Reichstag, als in Württemberg von einer Befreiung der Offiziere von Communalsteuern u. dgl. garnicht die Rede ist.

Wenn man übrigens in Zukunft die Subalternoffiziere und Subalternbeamten von den Relicentienbeiträgen so lange frei läßt, als sie unverheirathet sind, so entsteht doch die weitere Frage, weshalb die höheren Ränge nicht in gleicher Weise bereit sein sollen. Offenbar ist, nach der Erklärung des Ministers v. Böltcher zu urtheilen, auch diese Frage bereits Gegenstand der Erwähnung. Diese ganze Regelung der Versorgung der Hinterbliebenen wird unhalbar, wenn man sich an einzelne Fälle klammert, wo den Betroffenen die Zahlung der Beiträge ein finanzielles Opfer ist. Ohne Zweifel gibt es recht viele Civilbeamte, Richter u. s. w., denen die Zahlung der Relicentienbeiträge zum mindesten ebenso schwer, wenn nicht noch schwerer fällt, als einer großen Zahl von Lieutenantis, und ersteren wird die Last wahrscheinlich nach ihrer Verherrlichung noch schwerer werden als letzteren.

Auf dem abschließenden Wege, den man jetzt betreten will, wird man früher oder später bei der Versorgung der Hinterbliebenen durch das Reich bei den Staat ohne jede Gegenleistung anlangen und damit großen Kategorien ein Geschenk machen, welches finanziell für sie ohne Bedeutung ist. Am meisten ist zu befürchten, daß auf diesem Wege die finanziellen Mittel, welche zu einer rationalen Aufbesserung der Geschäfte, namentlich der Subalternbeamten dienen könnten, zu unnötigen Geschenken verwendet werden. Vor allem aber wird man doch abwarten müssen, ob die "Steuerreformen" die Mittel liefern, deren Beschaffung bei all diesen Projecten vorausgesetzt wird.

Die Offenheit der Gerichtsverhandlungen wird in allen civilisierten Staaten als eine unabsehbare Forderung einer geregelten und zuverlässigen Rechtspflege betrachtet. Selbst in den Fällen, wo die Verhandlung selbst wegen sitthlichen oder hochpolitischen Bedenken unter Ausschluß der Offenheit erfolgt, mußte wenigstens die Verkündigung des Urteils öffentlich sein. Darauf soll jetzt verzichtet werden. Nach den Beschlüssen der X. Commission des Reichstags soll in Zukunft nicht mehr

## Stadt-Theater.

Das Lustspiel "Durch die Intendanten", das gestern unsere Gäste spielten, wurde in Danzig zum ersten Mal gegeben. Das Stück ist nicht neu; Laube hat es, als er noch Director des Wiener Stadttheaters war, mit dem Preise gerönt, aber aufzäffige Umstände haben es bisher unserer Bühnen bleiben lassen. Das Lustspiel der Frau Henle zeigt wieder sehr originale Charaktere, noch eine besondere Feinheit der Charakterzeichnung oder des Dialogs; aber es ist von geschickter Scenenführung, und die Verfasserin hat mit resolutem Bugretten in das komische Gebiet Situationen erfunden und ausgenutzt, die ihr sehr drollige Wirkung nicht verfehlten können, wenn sie in rechter Weise gespielt werden. Das hatte der alte Bühnenprofessor Laube sehr wohl erkannt, und der Erfolg des Stückes hat ihm Recht gegeben. Dieser Erfolg blieb nun auch gestern nicht aus, da sich die beiden Hauptrollen der Hedwig und des jungen Offiziers in den besten Händen befanden. Frau Masson (Hedwig) hat alle die kleinen und kleinsten Güte des Backfischs, eben mit großer Sorgfalt studiert und brachte sie in treuester Naturwahrheit mit frischer Lebendigkeit, echtem Humor und liebenswürdiger Herzlichkeit zur Darstellung. Herr Abil vertrat dem Baron Rotteck mit der flotten Gewandtheit eines echten Cavaliers zugleich eine durch Frische und Wahrheit sehr ansprechende Innerlichkeit des Wesens. Das ungemein glückliche Zusammenspiel beider Künstler erhielt das Publikum, so lange sie auf der Scene waren, in der heitersten

die Verkündigung des Urteils bez. der Urheilsgründe (§ 174 d. G.-B.-G.), sondern nur noch die Verkündigung der Urheilsformel öffentlich erfolgen. Nächste Bestimmungen bezüglich der Fälle, in denen der Ausschluß der Offenheitlichkeit in Erwägung zu nehmen ist, sind nicht getroffen. Wenn die begünstigten Beschlüsse Gesetz werden, steht es demnach jeder Zeit in der Hand jedes beliebigen Richtercollegiums, in jedem einzelnen Falle die Ausschluß der Offenheitlichkeit zu beschließen.

In der Commission ist seitens der Regierung auf die vielfach erwähnten Hochverratshprozesse und auf den Prozeß Graef hingewiesen worden, indem sind selten der Commissare der Regierung Andeutungen gefallen, welche eine Ausdehnung der Richterfreiheit auch auf die Verhandlungen, die etwa wegen Zu widerhandlungen gegen das Socialistengesetz oder wegen ähnlicher strafbarer Handlungen eingeleitet werden, nicht als ausgeschlossen erscheinen lassen. Einer der Regierungssprecher, Dr. Leo-Nath Mayer hat z. B. die Ausschluß der Offenheitlichkeit als gerechtfertigt bezeichnet, wenn z. B. gewisse Schauspielvorfälle bei dem Gebrauch von Dynamit zur Sprache gebracht werden müßten, und auf den Einwurf eines Mitgliedes der Commission, daß man dann auch mit Rücksicht auf die sogenannten "Criminalstudenten" die Offenheitlichkeit bei Verhandlungen über Diebstähle u. s. w. ausschließen müsse, die denkwürdige Antwort gegeben: es werde das Gegenstand weiterer Erwägungen sein müssen. Nach diesen Vorgängen wird man nicht überdrüft sein dürfen, wenn etwa demnächst Prozeßverhandlungen gegen Socialdemokraten unter Ausschluß der Offenheitlichkeit stattfinden sollten; in welchem Falle dann auch die Thätigkeit der ehrenwerten Herren Ibring-Mahlow, Narvorra und Gen. der Kenntnis weiterer Kreise entzogen bleiben würde. Nach dem von der Commission beschlossenen § 175 kann das Gericht die Geheimhaltung der durch die Verhandlung, die Anklageschrift und durch andere amtliche Schriftstücke des Prozesses zu ihrer Kenntnis gelangten Thatsachen anordnen, sofern das Gericht von dem Bekanntwerden dieser Thatsachen eine Gefährdung des Reichs oder eines Bundesstaats befürchtet. In diesem Falle dürfen keinerlei Berichte über die Prozeßverhandlung veröffentlicht werden.

Dass Beschlüsse so gefährlichen Inhalts in der Commission eine Mehrheit gefunden haben, ist wohl in der Hauptsache auf zufällige Konstellationen zurückzuführen. Wo die Grundlagen des deutschen Gerichtsverfahrens auf dem Spiele stehen, wird höchstens die Partei farbe allein nicht den Ausschlag geben.

## Die Durchführung des Kreisheilungsgesetzes.

Nachdem die Commission des Herrenhauses zur Verberatung der Kreisheilungsvorlage für Posen und Westpreußen sich für unveränderte Annahme der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses ausgesprochen hat, darf die Zustimmung des Herrenhauses zu den legeren und damit das Zustandekommen der Vorlage als gesichert angesehen werden.

Sobald das Gesetz die Sanction des Königs erhalten haben wird, soll mit der Durchführung der Kreisheilungen ohne Verzug vorgegangen werden. Diesejenigen Personen, welche die neuerrichteten Landratsämter bekleiden sollen, dürfen bereits designiert sein. Sie sollen zum größeren Theile aus den Kreisen der Regierungskästen entnommen werden. Soviel möglich, ist darauf Bedacht genommen worden, Beamte in Aussicht zu nehmen, welche entweder aus den betreffenden Landesteilen herstammen oder anderweit bereits mit Land und Leuten bekannt sind. So energetisch aber auch die Durchführung des Gesetzes seiner Zeit betrieben werden soll, so werden doch einige Monate darüber hingenommen, bis die Maßregel, abgesehen von den naturgemäß längere Zeit beanspruchenden vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen, vollständig ausgeführt ist.

Die entstehenden Kosten können für das State Jahr 1887/88 schon mit Rücksicht auf die unmittelbar vor Schlus des Landtages bevorstehende Durchberatung der Vorlage im Landtage nicht im Wege des Staats stützlich gemacht werden; sie werden daher voraussichtlich als außerordentliche Ausgaben mittels der Ueberzahl der Einnahmen und Ausgaben für das laufende Staatsjahr dem Land-

teilnahme. Das sentimentale Liebespaar tritt im Süden gegen das muntere zurück, wurde gestern aber ebenfalls gut gespielt. Dr. Hahn machte die Marie durch seine und amuthige Darstellung sehr anziehend, und Herr Maister zeigte als Hans Waldbau, daß es ihm weder an Repräsentation, noch an gewandtem Spiel und natürlichem, warmem und leicht humoristisch gefärbtem Vortrag für das Liebhaberstück fehlt. Die übrigen Rollen sind ganz episodisch gehalten, wurden aber ganz angemessen dargestellt.

## Die internationale Gartenbau-Ausstellung in Dresden.

III. Im Warmhause.

3 Dresden, 9. Mai.

(Schluß)

Wir haben bisher die Warmhauspflanzen betrachtet, wo wir sie gefunden. Im Park verstreut stehen indessen noch einige Warmhäuser, die ausschließlich für südlische Pflanzen, wenn auch nicht immer Warmhausbulturen, bestimmt sind. Ein kleines, niedriges Haus birgt kostbare Inhalte. Da steht der schön erwähnte Williams aus London mit seinen Schlägen, außer den schon genannten Orchideen eine Gruppe Almaphylas, groß, hochstädtig, feuerrot, von einziger Schönheit, tropische Erica, die sich zu Glockenblüthen, so entwickelt wie Fingerbut, in seinen Farben gebildet hat. Seine Cyttamen sind keinen Nebenbüchern in feiner Modellirung, lebhafte Färbung und stattlicher Formenentwicklung.

tage zur nachträglichen Genehmigung unterbreitet werden müssen.

Lucius am 28. Januar und 5. Mai.

In der "Ostsee-Zeitung" wird mit Recht darauf hingewiesen, wie wenig die Erklärungen des Landwirtschafts-Ministers Dr. Lucius bei der Debatte im preußischen Abgeordnetenhaus über den Antrag Minnigerode am 5. d. M. in Einklang zu bringen sind mit den Auslassungen, welche derselbe Minister am 28. Januar ebenfalls im Abgeordnetenhaus gemacht hat. Vor 3½ Monaten wies Dr. Lucius darauf hin, daß ähnliche andauernde Krisen wie die gegenwärtige schon in früheren Zeiten dagewesen seien und wir beispielweise in den zwanziger Jahren eine Krise gehabt haben, die an Dauer und Intensität der heutigen nahe gekommen sei, und sprach dann wörtlich folgende Sätze aus:

"Die Gründe für diesen standen Tiefen der Getreidepreise, der vor Zeit noch unter dem von 1885 steht, sind wesentlich zu suchen in den reichen inlandischen Brüten, die wie 1885 und 1886 gebaut haben; sie sind zu suchen in dem größeren Import von Getreide, der vor Einführung der höheren Böte statthaft gefunden hat. In diesen beiden wesentlichen Punkten liegt hauptsächlich mit die Erklärung der Sache."

Am 5. Mai hat Herr Dr. Lucius von "diesen beiden wesentlichen Punkten" mit seinem Worte mehr gesprochen, aber man wird es denen, welche über die Ursachen des gegenwärtigen Getreidepreisstandes genau so urtheilen wie Herr Dr. Lucius vor 3½ Monaten, nicht verargen können, wenn sie sich heute von dem agrarischen Schätzlinner auf den nach den Ursachen forschenden Landwirtschafts-Minister vom 28. Januar berufen.

Ein Schlukwort zum offiziösen Prekkrieg über die Vorgeschichte der bosnischen Occupation bringt das offiziöse Wiener "Fremdenblatt" in einer längeren Ausführung, deren Inhalt die Nord. Allg. Big. billigt, indem sie dieselbe an hervorragender Stelle wiederholt. Das offiziöse Organ hebt auf Grund autoritativer Berliner Informationen hervor, daß die Entschließungen der "Norddeutschen" nicht gegen Österreich, sondern gegen die Angriffe subversiver russischer Elemente gerichtet gewesen seien, und schreibt des weiteren:

"Die Berliner Publicationen nehmen auf die Zeit vor Ausbruch des russisch-türkischen Krieges Bezug. In jener Zeit standen aber bekanntlich Bosnien und die Herzegowina in gar keiner Beziehung zur österreichisch-ungarischen Monarchie, ebenso wenig bestand damals, wenn wir recht unterrichtet sind, daß vom Grafen Andrassy so glücklich eingesetzte intime Verhältniß mit Berlin. Mit Recht konnte daher die "Nord. Allg. Big." sagen, Deutschland habe damals durchaus kein Interesse an diesen beiden überdies einer dritten, fernere stehenden und nicht benachbarten Macht gehörigen Provinzen gehabt. An sich, gewissermaßen als Abstraktum betrachtet, bilden die beiden Provinzen auch heute noch ebenso wenig ein deutsches Interesse, wie etwa Bulgarien oder irgend ein Land der habsburgischen Monarchie, wenn man sich dasselbe aus dem Verbande Österreich-Ungarns losgelöst ausdenken könnte. Nach der vom Berliner Vertrag sanctionirten Occupation der mehrgenannten zwei Provinzen ist aber die Stellung Deutschlands zu denselben eine andere geworden. Dermalen schützt das Friedensbündniß der beiden Kaiserthüme die von Österreich-Ungarn occipierten Provinzen, ebenso wie jeden Theil der österreichisch-ungarischen Monarchie. Wie ich, auf Grund von Informationen, aus zuverlässiger Quelle ermittelt bin, zu erklären, haben hierüber an leitender Stelle in Berlin keine Zweifel bestanden."

Der Recurs der Orlaniden.

Der französische Staatsrath begann, wie aus Paris telegraphirt wird, gestern vor einer zahlreichen Zuhörermenge die Verhandlung über den Recurs, welchen der Herzog von Almalo und der Herzog von Chartres am 11. Juli v. J. gegen die Verfügung wegen Streichung ihrer Namen in der Armeeliste eingezogen haben. Nach dem von dem Mitgliede des Staatsraths, Coulon, erstatteten Bericht suchte der Kriegsminister den Recurs durch den Einwand der Incompetenz zu befehligen, indem er darauf hindeutet, daß seine Befehle Regierungssache seien, für welche er nur den Kammern verantwortlich sei, und das letztere die fraglichen Beschlüsse

Daneben hat der Genter Gartenbauverein tropische Blattipflanzen in reizvoller Zeichnung und wirkhaften Färbungen aufgestellt, d' Hanne aus Gent ein vielbewundertes Exemplar der Medinella, einen hohen Baum mit dicken Gummiblättern, von denen an langen, weichen Stengeln schwere Blüthen herabhängen, glodenfarbig, Dolden, groß wie Hühnerier, umschließend.

Unter den deutschen Ausstellern dieser Halle treten Richter, Schneider (Dresden), Dr. Nierus (Leipzig) u. a. mit sehr beachtenswerten Leistungen auf: Blattipflanzen, Decorations- und Schaugewächse, Blumen und Stauden, darunter schöne vielfarbige Dracänen, verschiedene Collectionen von Begonien, Coleos, mehrfarbiger Phlox, Anthurium; wir scheuen uns indessen, nähere Angaben zu machen, weil sämtliche Bezeichnungen, Nummern, Angaben falsch sind, die Nummer einer subtropischen Blumengruppe uns unter die Obstbäume weist, andere Nummern garnicht in dem Katalog stehen, der zu den furchterlichen Ausgeburten eines zuversichtlichen Dilettantismus gehört. Einige Gruppen Gardenien, die ja diese rauhe Maituft vertragen werden, hat Hoffmann aus Berbst am Eingange aufgestellt.

In einem anderen kleinen, für südlische Büchungen bestimmten Hause finden wir Köhler aus Braunschweig mit sehr schönen blühenden Bromelias in voller Blüthe, mit ähnlichen Exemplaren dieser beliebten Pflanze tritt Ritscher aus Connewitz auf, die wenigen Orchideen, die Deutschland zu züchten versucht, stehen hier. So streng geordnet wie damals in Köln sind hier die Ausstellungs-

genehmigt hätten. Von Daresto wurde namens der Herzöge von Aumale und Chartres geltend gemacht, daß die Offiziergrade ein unvergleichliches und unveräußerbares Eigentum der Inhaber seien. — Die Entscheidung ist noch nicht gefällt.

## Die serbische Ministerkrise.

Wie begreiflich, nimmt die Ministerkrise, welche jetzt schon seit drei Wochen besteht, die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung in Serbien in hohem Grade in Anspruch. Da aber diesbezüglich bis jetzt nichts Thatfächliches vorliegt, so schließen allerhand Combinationen Leipzig hervor. Die Verhältnisse liegen indeß sehr einfach. Durch den vom Cabinet Garashan erbetteten und von der Krone angenommen Rücktritt ist selbstverständlich in der parlamentarischen Lage des Landes keine Änderung eingetreten und die Fortschrittspartei besitzt in der Skupstica eine über zwei Drittel betragende Majorität. Wollte die Krone eine der oppositionellen Parteien mit der Neubildung des Cabinets betrauen, so müßte auch an die Auflösung der gesetzgebenden Versammlung geschritten und Neuwahlen ausgeschrieben werden. Bietet aber schon die innere Gesamtstellung des Königreiches keinen zwingenden Grund für eine solche ernste Maßnahme, so scheint die auswärtige Lage für einen Systemwechsel ganz und gar ungeeignet zu sein. König Milan konnte unmöglich diese beiden Momenten überblickt haben, und so war es von vornherein klar, daß die Elemente der neuen Regierung weder der radicalen, noch der liberalen Partei entnommen werden könnten. Die Hauptfrage war darauf gerichtet, ein Ministerium in's Leben zu rufen, das befähigt sein sollte, die Continuität auf dem Gebiete der Gesamtpolitik des Staates zu wahren und gleichzeitig eine Regierung, welche sich auf die breitesten Volkschichten zu führen vermöchte, zu inauguriert. Alles spricht dafür, daß dieses so sehr wünschenswerte Ziel erreicht wird. Man sieht offenbar dem Ende der Krise zu und es ist nicht unwahrscheinlich, daß das Amtsblatt von Sonnabend, den 15. Mai, die bis dahin vollzogene Ernennung des neuen Ministeriums publiciren wird.

## Krieg in Sicilien.

Kritische Vorgänge werden aus dem italienischen Süden gemeldet. Die Nachrichten aus Catania und Palermo über die furchtbare Handelskrise in ganz Sicilien lauten immer beßergescheiternd. Der Handel ist total ruinirt. Die Differenzen betragen Millionen. Es wurden ungeheure Mengen falscher Wechsel entdeckt. Das Misstrauen ist so groß, daß Wechsel an Zahlungstatt nicht mehr angenommen werden. Eine Menge Banken und Handelshäuser liquidiert. Das in Catania erscheinende Journal "Unione" bringt eine Serie von Artikeln, worin eine Menge bisher hochgeachteter Verdächtigkeiten compromittirt wird. Die Regierung ordnete die strenge Untersuchung an, welche erschreckende Details zu Tage förderte.

## Die Rebellion in Afghanistan.

Nach den letzten aus Afghanistan eingetroffenen Nachrichten hat der Emir dem Oberbefehlshaber Ghuzni Ghulam Haider Drafzai bedeutende Verstärkungen gefordert. Seit dem Gefecht mit den Ghuzni bei Maruf hat der letztere wenig Fortschritte gemacht, und es heißt, daß seine Truppen in Menge defektiv sind. Von Eingeborenen stammende Nachrichten melden, daß zwei Tage lang heftige Kämpfe zwischen Domara, dem Khan von Jundul, und Mahomed Sharif von Dair stattgefunden haben. Der erstere erlitt eine Niederlage und verlor 700 Mann.

Der "Pioneer" in Bombay schreibt, daß der Gouverneur von Ghuzni seine Familie nach Kabul gesandt hat, wo sie am 25. April eintraf. Die Nachricht, daß Relati-Ghuzni gefallen ist und die Rebellen Ghuzni eincirn, erhält sich. — Das sind Summa-Summarum wenig erbauliche Posten!

## Abgeordnetenhaus.

54. Sitzung vom 13. Mai.

Vor Eintritt in die Tages-Ordnung verliest Abg. Wolff, (con), eine Stelle aus dem sienographischen Bericht einer Rede des Abg. Ridder, um seine Behauptung zu bestätigen, daß Abg. Ridder den Vorschlag einer Erhöhung der Steuer auf den Kammerverbrauch gemacht habe.

Abg. Ridder erwidert, daß Herr Wolff ganz falsch objekte nicht, auch fehlt es gänzlich an jeder Bezeichnung der Hallen. So müssen wir denn Warm- und Kalthauszüchtungen dicht nebeneinander in denselben Räume aussuchen und finden dabei wahrscheinlich manches garnicht auf, weil Katalog und Plan uns vielfach vollständig im Stiche lassen. So entdeckt wir zufällig in einem halb-verborgenen Parkwinkel eine höchst interessante Ausstellung von Warmhauszüchtungen von Wagner aus Görlitz, darunter Exemplare der Cycas revoluta, die den belgischen fast gleichkommen, mächtige Fächerpalmen und daneben Croton aus den Rothschild'schen Warmhäusern

verstanden habe. Er habe damals gesagt, dem Herrn Finanzminister müsse ebenso gut bekannt sein wie ihm (Redner), daß das Gebiet der Stempelsteuer bei Breuberg liege, daß es nach Ansicht des früheren Ministers Kampfhausen da möglich sei, auf dem Gebiet der Stempelsteuer eine Erhöhung vorzunehmen. Wie man da von einem Vorschlag auf Erhöhung der Stempelsteuer reden könne, sei ihm unerstinklich.

Beratung von Petitionen, und zwar zunächst Petitionen mehrerer Städte, den Abiturienten der neu-klassischen lateinischen Schulen gewisse Berechtigungen zugeschrieben und namentlich ihnen das Studium des Baufachs zu eröffnen. — Die Commission beantragt, die Petition in Rücksicht darauf, daß es dringend wünschenswert ist, die Vorrichtungen über die Vorbildung für den Eintritt in den Staatsdienst einer allgemeinen gesetzlichen Regelung zu unterwerfen, der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Daraus liegen zwei Anträge vor; der erste von den Abg. v. Tiedemann-Bomst und v. Minnigerode: Über die Petitionen, soweit diese die einseitige Wiederzulassung der Oberrealshulen Abiturienten zum Studium für das Staatsbaufach fordern, zur Tagesordnung überzugeben; soweit sie eine generelle Regelung der Vorrichtungen über die Vorbildung für den Eintritt in den höheren Staatsdienst befürworten, der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen; der zweite von den Abg. Hermes u. Gen.: Die Petitionen der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen und die Regierung aufzufordern, die Vorrichtungen über die Vorbildung für den Eintritt in den Staatsdienst einer allgemeinen gesetzlichen Regelung zu unterwerfen, der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Seydel-Magdeburg (nat.-lib.) führt die Wiederberichtigung der den Oberrealshulden vorwärts gewesenen Berechtigung lediglich auf ein Standessvortheil der Staatsbaubeamten zurück und schreibt die Schädigung, welche der Entwicklung der Oberrealshulen und den Interessen der betreffenden Städte dadurch bereitet sei. Er empfiehlt in erster Linie den Antrag Hermes.

Abg. v. Schenkendorf (nat.-lib.) empfiehlt den Antrag der Commission. Er beruft sich namentlich auf die späteren Erklärungen des Ministers Maybach, der 1878 den Besuch gerade der Oberrealshulen als beste Vorbildung für den Besuch der technischen Hochschulen bezeichnet habe. Einer zunächst „einseitigen“ Regelung der Frage für das Baufach, wie sie der Antrag Hermes verlangt, kann er jedoch nicht bislächeln. Es bedarfte einer einheitlichen gelesenen Regelung.

Abg. v. Tiedemann-Bomst (freicons.) befürwortet seinen Antrag. Eine einseitige Regelung für das Baufach ist um so weniger zweckmäßig, als die Berechtigung allein für das Baufach den Oberrealshulen doch wenig helfen wird.

Abg. Hermes (frei.). Ich bitte Sie im Interesse des Staates, der Gemeinden und Schulen, den Oberrealshulen zu ihrem Recht zu verhelfen, und dann erst eine generelle Regelung vorzunehmen, die vielleicht erst nach Jahren möglich sein wird. Der jetzige Zustand beruht auf reiner Willkür. Mit einem Federstrich könnte ein Reformminister in das Leben von elf neugegründeten Anstalten eingreifen. Hat er den Nachweis der Ungeeignetheit der Oberrealshulen geführt? Keinewegs. Die Gründe der Zurücknahme sind rein äußerer Art. Weil die Herren Collegen dem Erlaß von 1878 sich nicht anschließen wollen, soll derselbe juristisch genommen werden? Auf diese Weise wird eine Reform im Schulwesen niemals möglich sein. Ob die Kandidaten ein Gymnasium oder eine Realhülle besucht haben, kann dem Staat doch gleichzeitig sein, wenn sie nur die notwendigen Kenntnisse besitzen. Das Standessvortheil der Staatsbaubeamten baut sich gegen die Zulassung der Oberrealshulen auf, und diesem Vortheil hat der Minister in seinem vorjährigen Erlaß Rechnung getragen. Ein Nachfolger des Ministers könnte den Gymnasiaten die Berechtigung zum Baufach verschaffen und den Oberrealshulen überweisen. Alle Parteien müssen wünschen, daß diese Frage der Ministerialwillkür entzogen wird.

Ministerialdirektor Schultz bittet, weder dem Commissionantrag noch dem Antrag Hermes beizutreten. Die Regierung beabsichtigt, eine allmähliche Umwandlung der Oberrealshulen in Real-Gymnasien durch vorläufigen facultativen lateinischen Unterricht herbeizuführen. Die zeitliche Benachtheiligung für einige Schüler kann hierbei nicht in die Wagschale fallen. Den langjährigen Bemühungen des Reformministers ist es endlich gelungen, den Beamten des höheren Bauwesens gefestlicht zu stellen, wie sie die Juristen und Forstbeamten etc. längst haben. Der Eintritt der Oberrealshulden in die höhere Ausbildung kann aber leicht eine Ansässigkeit zweiter Klasse idast. Es ist daher ein berechtigter Schritt des Reformministers gewesen, die vor ca. 3 Jahren erzielte Berechtigung zurückzunehmen. Ich bitte den Antrag Tiedemann und v. Minnigerode anzunehmen. (Beifall rechts)

Die Abg. Däume (n.l.) und Czwalina (frei.) sprechen für den Antrag Hermes, während der Abg. Windhorst ausführt, daß die Verfügung des Bauramens miniters vollständig gerechtfertigt ist.

Hierauf wird der Antrag Hermes und der Commissionantrag gegen die Stimmen der Freisinnigen und des größten Theils der Nationalliberalen verworfen und der Antrag Minnigerode angenommen. Die Petition des Bezirks Klingenberg zu Kronenbod, Kreis Danzig, betr. Entschädigung für Hochflutschäden vom Frühjahr 1886, beantragt die Commission für ungeignet zur Verhandlung im Plenum zu erklären, weil nach dem Vorlaut des Gesetzes vom 14. Juli v. J. Staatsmittel zur Verfügung gestellt waren zur Gewährung von Beihilfen an einzelne durch die Frühjahrs-Hochfluten Beschädigte zur Erhaltung im Haush. und Nahrungsstande, der Petent aber nicht erst durch die Frühjahrs-Hochflut des Jahres 1886, sondern durch andere, früher eingetretene Ereignisse in seinem Haush. und Nahrungsstande gefährdet oder sogar schon verichtet war. — Abg. Riedert beantragt, die Petition der Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Abg. Riedert: Die Commission ist in der Sache nicht vollständig informiert worden. Nur, so ist es erklärlich, daß sie den Fall in solcher unrichtigen Weise dargestellt hat. Die Verhandlung, die auf meine Bitte heute schon stattfindet, ist notwendig, um dem schwer getroffenen Gütesitzer Klingenberg wenigstens die Ge-

die Gärtnerei, in allen Spielarten, fast jede Pflanze weicht in Zeichnung und Färbung von der anderen ab, stark gerippt, glatt und glänzend, breit gestreift, leicht bewußt liegt das rote Gold auf dem fatten Grün und wechselt ab mit bräunlichen, violetten, grauen Mustern, welche die einzelnen Blätter tragen. Hier begreift man die große Vorliebe wälzerischer Pflanzensammler für diese vornehme und exotisch wirkende Blattypflanze, die durch ihren Farbenreichtum zugleich den Effect der Blühgewächse erzielt. Daneben steht Antbrium aus den Gärten Rothschild's und von einzelnen Gentern. Diese wunderbare Tropenblume, der leuchtend purpurne Callaloch mit weit heraus-hängendem, hochgelben Stengel, ist früher nur wenig auf unsere Ausstellungen gekommen. Nun züchtet man dieselbe mit großer und berechtigter Vorliebe in allen verschiedenen Arten, dem Scherzerianum, das besonders beliebt zu sein scheint, weil es wohl leichter überzuführen ist, dem Warocqueanum und neuen, noch unbekannten Specien. Diese Ausstellung, die ja wie jede ihre bevorzugten Lieblinge hat, gibt eine erfreuliche Übersicht über die Ausbreitung des Antbriums in unseren Treibhäusern. Man wird überhaupt von dem Überblick über die Warmhausculturen mit großer Begeisterung erfüllt. Ihr internationaler Charakter ist vollständig gewahrt durch die erfreuliche Beziehung der beiden Londoner Orchideen-züchter Sander und Williams, von denen der letztere auch andere Tropengewächse, so das blühende Tropenhaidekraut und einige seltene Amaryllis ausgestellt hat, und durch die Belgier, welche überaus zahlreich auf allen Gebieten der Warmhauscultur mit Leistungen ersten Ranges auftraten. Wir haben

zu geben, daß die fröhliche hier und in dem Commissionsbericht gegebene falsche Darstellung richtig gestellt wird. Ich habe bald nach der Überschwemmung den alten viel gebrochenen Herrn auf seinem vermüllten Gründstück gesehen und mich an Ort und Stelle informiert. Es ist lediglich durch die jetzigen und früheren Überschwemmungen in seine ungünstige Lage gekommen und sein Schicksal errettet in der Heimat die allgemeinste Teilnahme. Auf Grund der Berichte konnte das Ministerium nicht wohl anders entscheiden, aber die Thatsachen, welche die Grünlage der Entscheidung bildeten, waren anders. Herrn Klingenberg's Gründstück war nicht im Substation, als das Geld verteilt werden sollte, die Gläubiger haben sich mit 4200 M. begnügt auf Grund notarieller Erklärungen. Dr. A. hätte 2000 M. übrig behalten und sich dem Sinne des Gesetzes gemäß durchaus im Besitz- und Nahrungsstande erhalten können. Auch in Bezug auf die Marienburgscher Gewerbebank waren die hier aufgestellten Behauptungen nicht richtig. Die Provinzial-Commission hat einstimmig entgegen dem Votum des Kreisausschusses dafür sich entschieden, daß der Herrn. A. die Entschädigung gewährt würde. Daß er sich hätte halten können, beweist auch die Thatsache, daß der Landrat v. Gramatzki das Gut in der Substation für 8000 M. gekauft hat. Redner bittet den Minister dringend, die Sache noch einmal prüfen zu lassen und soweit noch irgend möglich Remedy einzutreten zu lassen. Sein Auftrag besteht, dem Ministerium ganz freie Hand zu lassen. Wo der Wille, werde sich auch der Weg finden, sei es durch Dispositionsfonds, sei es, wenn nicht anders durch eine Position im Stat. Wenn irgend jemand, so hätte Herr Klingenberg Anpruch auf die durch das Gesetz gehärtete Entschädigung.

Minister v. Puffamer: So leid mir der Petent thut, so konnte ich ihm nach Lage der Sache eine Entschädigung nicht gewähren, nachdem von der Kreiscommission erfuhr war, daß der Petent vor der Hochflut so verschuldet war, daß ihm auch diese Entschädigung nicht helfen könnte. Handelte es sich nicht um einen so hohen Betrag, so würde ich den Finanzminister bitten, sich einem Immediatgeschäft um eine Gnadenunterstützung an Se. Majestät anzuschließen. Aber was nützen dem Petenten 3—5000 M?

Abg. Wehr-Diss. Krone (freicons.): Alle Instanzen haben hier vollständig handeide gehandelt. Richtig ist, daß die Provinzialcommission und die Kreiscommission über diesen Fall verschiedener Auffaß waren. Beide lassen sich verteidigen, denn es ist richtig, daß der Petent Klingenberg schon vorher in schlechte Vermögens-Berührungen gekommen ist. Aber durch was ist er dahin gekommen? Durch die Überschwemmung von 1882. Das ist doch ein Punkt, der zu berücksichtigen gewesen wäre. Außerdem wäre ein Arrangement mit den Gläubigern damals möglich gewesen. Der Mann steht aber zur Zeit vis à vis de rien und es wäre ihm auch mit einer geringeren Summe, vielleicht von 6—8000 M. wenigstens etwas zu helfen. Ich beantrage deshalb, diese Petition der Regierung zur Erwägung zu überweisen, in dem Sinne, dem Klingenberg eine anderweitige Unterstützung aus disponiblen Fonds zu gewähren.

Abg. v. Minnigerode (cons.) hebt hervor, daß vom gesetzlichen Standpunkt aus dem Petenten kein Urrecht sich gehabt sei. Vom humanen Standpunkte aus würde er eine Unterstützung empfehlen.

Minister v. Puffamer verspricht darin zu wirken, daß dem Petenten irgend eine Competenz an Theil werde; ob seine Versuchungen aber Erfolg haben würden, könne er nicht versprechen.

Abg. v. Schortemer-Alst (centr.): Der Notstands-fonds ist eben lässig veransagt. Ich glaube aber, daß die hier gegebenen Anregungen genügen werden, damit für den ungünstigen Mann etwas geschehe.

Abg. Riedert erklärt, daß er auch für Wehrs Antrag stimmen werde, wenn der von ihm eingebrachte abgelehnt werde.

Der Antrag Riedert wird darauf abgelehnt, der Antrag Wehr angenommen.

Nächste Sitzung: Sonnabend.

#### Dutschland.

■ Berlin, 13. Mai. Die Commission der Unfallversicherung der Seelenreit trat heute in die Spezialberatung der Vorlage ein. Zu § 1 (Umfang der Versicherung) stellten die Abg. Schrader (Danzig), Broemel (Stettin) an die Vertreter der Regierung die Anfrage, ob sie im Beize von Material zur Beurteilung der Einwirkung des Gesetzes auf die kleine Segelschiffahrt sei. Es wurde dabei darauf hingewiesen, daß, falls die Belastung der Segelschiffahrt sich als zu schwer erweisen sollte, die Last schließlich auf die großen Schiffe, welche in der Berufsgenossenschaft den Aufschlag geben, zurückfallen würde. Die Abgeordneten betonten, daß sie allerdings im Besitz von Privatinformationen, z. B. einer Swinemünder Rheiwerke seien, daß sie aber objectives Material wünschten. Staatsminister v. Böttcher erklärte, die Regierung sei allerdings im Besitz von Informationen, sie habe die Oberpräsidenten, die Seeschiffahrtcommission u. s. w. zum Gutachten aufgefordert; indessen stellte Minister v. Böttcher eine Mitteilung dieses Materials nicht in Aussicht. Auch die Frage der Heranziehung der Hochseefischer in das Gesetz wurde erörtert. Die weitere Beratung findet morgen statt.

WT. Berlin, 13. Mai. Der Bundesrat hielt am gestrigen Tage unter dem Vorsitz des Staatsministers, Staatssekretärs des Innern v. Böttcher eine Plenarsitzung ab. In derselben wurde zunächst über die geschäftliche Behandlung mehrerer Vorlagen beschlossen. Der Entwurf eines Gesetzes wegen Ergänzung des Gesetzes, betreffend die Postdampfschiffüberbindungen mit überseeischen Ländern, der Gesetzentwurf über die Besteuerung des Zuckers, der Entwurf einer Verordnung über die Caution des Kaufmanns der Legationskasse, der Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen

so weit dies möglich, das hervorragendste erwähnt. Mit berechtigtem Stolz blühen wir aber auf die deutsche Warmhaus-Gärtnerie, die fast auf allen Gebieten gleichgültig den Kampfplatz betritt, für viele Spezialitäten, wir denken nur an Croton, an die feuerfarbenen Liliengänse des Imatophyllum, an die buntfarbigsten Dracanen, die Vertretung allein und mit Erfolg übernommen hat.

Trotz mancher bedauerenswerther Lücken ist deshalb die Ausstellung der Warmhauspflanzen eine interessante, belehrende und schöne. Sie zeigt uns, wie wir wahrscheinlich glauben, auch einen Umschwung des Geschmacks. Die absolute Herrschaft der tropischen Blattypflanze hat der Freude an der Farbe, die sich auch hier kundgibt, weichen, ihr wenigstens Concessions machen müssen. Das Warmhaus enthält heute eine weit größere Zahl von Blüthen und Blumen als vor etwa einem Jahrzehnt. Und was die Tropenlandschaften uns an leuchtendem Purpur, an zarten und tiefen Farben, an überraschenden Nuancen und Zeichnungen, sowie an eigenartigen Formen zu bieten haben, das zeigt diese Ausstellung glänzender und mannigfaltiger als jede frühere. Mag auch die große Menge der reizenden Blumenblüten voll indischer und pontischer Azaleen, voll Rhododendren in allen Farben und Formen, voll Pelargonien, Rosen und anderen Schmuckblumen mit Recht vorziehen, der Pflanzenfreund wird am liebsten bei den Warmhausculturen weilen, um die Erbauerungen und Bereicherungen kennen zu lernen, welche die europäische Gartentuin in neuerer Zeit gemacht oder verwehet hat.

Schulgebiete, endlich die Gesetzestwürfe für Elsaß-Lothringen über die Bormündungen und über die Feststellungen der Entschädigungen im Falle der Überschwemmung, die beiden letzteren Entwürfe in der durch den Landesausschuss von Elsaß-Lothringen abgeänderten Fassung, wurden (wie zum Theil schon gemeldet ist) den zuständigen Ausschüssen zur Beratung überreicht. Das vom Reichstag angenommene Gesetz wegen Errichtung eines Seminars für orientalische Sprachen soll zur ältesten Vollziehung vorgelegt werden. Über den durch den Reichstag abgeänderten Gesetzentwurf, betreffend den Servistarif und die Kläffungen einheitlich der Orte, sowie den Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen über die gesetzlichen Forderungen, wie derselbe sich durch die Beschlüsse des Landesausschusses gestaltet hat, wird in einer der nächsten Sitzungen Beschluß gefasst werden.

■ Berlin, 13. Mai. In der am 14. Mai v. J. in Berlin abgehaltenen Versammlung von Vorständen der deutschen Berufsgenossenschaften wurde ein Ausschuß gewählt, welchem die Aufgabe zugewiesen wurde, einen Genossenschaftsverband zu organisieren beziehungsweise Beratung regelmäßiger Zusammenkünfte der Genossenschaftsvorstände zur Beratung gemeinsamer Angelegenheiten. Der Ausschuß ist zum ersten Male am 3. März d. J. in Leipzig zusammengetreten, um die nötigen vorbereitenden Schritte zu thun, und es ist dort beschlossen worden, die constitutive Versammlung des Genossenschaftstages auf Montag, den 27. Juni, Vormittags 11 Uhr, nach Frankfurt a. M., im Frankfurter Hof, zu berufen. Der Ausschuß wird am 14. d. J. hier zusammengetreten, um die Tagesordnung für den Genossenschaftstag festzustellen.

\* [Die Krownprinzessin] und deren Tochter, die Prinzessinnen Victoria, Sophie und Margaretha, trafen gestern früh, von Bad Eins zurückkehrend, auf der Wildparkstation ein, von wo dieselben sich nach dem neuen Palais bei Potsdam begaben, um daselbst ihren Sommeraufenthalt zu nehmen. Dort trifft am Sonntag früh auch der Kronprinz mit seiner Begleitung ein.

\* [Bn der im Herrenhause circulirenden Papstaddressen] bemerkt das ionangebende Organ der Centrumspartei, die „Germania“:

An der Rathaus-Frankenberg'schen Adresse, deren Entwurf signalisiert zu haben wir uns zum Verdienst anrechnen, ist in erster Linie auszusehen, daß sie von Überzeugen ausgeht, nicht von denjenigen, die unsere geistlichen Führer oder unsere politischen Kämpfer sind. Im Gegenteil; indem der Name eines Mannes an der Spitze des Unternehmens steht, der im Culturlauf an der Spitze des traumtigen Actenstudies stand, welche es damals überhaupt von Katholiken gegen ihre bestreitbare Mutter, die Kirche, gerichtet worden ist, indem mit diesem Manne sogar wieder der selbe Graf Frankenberger in einer Linie erscheint, welcher noch in den letzten Wochen die Grundlage der Kirche verlegte und ihre treuesten Kinder verböhnte und verlebte, hat die Inschriftung der Adresse von vorn herein den Charakter, als sollten nun nachdrücklich diejenigen, welche in Roth und Karmf die Mutter nicht vertheidigen, sondern verleihen und angreifen und zum Theil das sogar noch jetzt thun, als die nur durch die Ereignisse Gerechtsame und darum als die herrenlosen Führer in der jetzigen Situation erscheinen. Diese Verwirrung der katholischen Grundsätze, der Gedanken des Culturlaufs und des Bewußtseins der treuen Katholiken Preußens aber lehnen wir bestimmt ab und sind dabei der Zustimmung aller im Culturlauf bemühten Katholiken sicher.

\* [Moms Bevölkerungszahl zu verschiedenen Seiten] ist ein fruchtbarer Gegenstand der Erörterung, der regelmäßig auf die Tagesordnung gelangt, wenn der Jahrestag der Gründung wiederkehrt. Am meisten zweitlauf er scheinen die von verschiedenen Geschichtsschreibern aufgestellten höchsten Ziffern der Bevölkerung auf seit der römischen Weltzeit. Die Angabe, daß Rom unter Augustus seine höchste Ausdehnung erreichte und 1336 650 Seelen zählte, ist unter diesen Aufstellungen sowohl als die zuverlässigste. In dem Maße, wie der innere und äußere Zustand des gewaltigen Reiches begann und forschte, nahm die Bevölkerung ab, und um 233 n. Chr. war sie auf 300000 Menschen gesunken. Der niedrigste Punkt war aber noch lange nicht erreicht. Die Einbrüche der Barbaren, der vollständige Zusammenbruch der römischen Herrschaft, die Auflösung Italiens und die Kleinstaaten mit ihren Kämpfen und Kriegen thaten ein Uebiges, und 1000 Jahre später, um 1377, als der Bischof von Avignon wieder nach Rom verlegt wurde, hatte die Stadt nur mehr 17000 Seelen aufzuweisen. Dann kamen bessere Tage, Tage strahlenden Glanzes, und Rom nahm wiederum zu, doch nur in mißigem Grade und in langsamem Entwicklung. Mancher wird sich wundern, daß unter Leo X. die Stadt nur 50000 Bewohner umfaßte. Von da an bis zum Anfang unseres Jahrhunderts stieg diese Zahl auf 165000 und bis Ende 1871 auf 245000 Seelen. Seitdem erkennt man die Zunahme unter den Bedingungen der Großstadt und Hauptstadt zugleich: 1874 schließt mit 257000, 1876 mit 272500, 1878 mit 289521, 1880 mit 305469, 1883 mit 316205, 1885 mit 314063 Seelen ab. Heute endlich wird die Einwohnerzahl auf 356000 Menschen angehoben.

\* [Gebühren der Armenauwände.] Die „Königl. Sta.“ bespricht die Denkschrift, in welcher die Höflichkeit für deutsche Rechtsauwände bei dem Reichstage den Erlaß eines Gesetzes über den Ertrag der den Armenauwänden in bürgertlichen Rechtsstreitigkeiten erwähnten Gebühren und Auslagen befehlte.

■ Brüssel, 13. Mai. Dem „Peuple“ zufolge ist unter den Grubenarbeitern des mittleren Kohlenbasins ein Streik ausgebrochen.

\* [Belgien.] Petersburg, 10. Mai. Die Erlaubnis zur Errichtung einer Spielbank im Kurort Bischkek, Gouvernement Warschau, kostet, wie die „Nov. Br.“ erfährt, eine dieser Tage in Petersburg eingetroffene Deputation politischer Kapitalisten zuständigen Orts zu erwirken.

waren längst ziemlich allgemein, nicht nur als getadelt deutschfeindlich gestante Straßburger bekannt, sondern fanden offenbar ein besonderes Vergnügen darin, mit ihren lebhaften Sympathien für Frankreich ungestört vorzuziehen. Möchte nur der jetzt hier zu Lande von der Regierung gezeigten Thatkraft die unerlässliche Consequenz der Durchführung aller für nötig erachteten Maßregeln treu bleiben.

\* [Bezüglich des Privatversicherungswesens] schreibt die „Post“ im Anschluß an die Erklärung des Ministers v. Puffamer im Abgeordnetenhaus, „daß der Staat mit besonderer Schärfe sein Augenmerk darauf richten müsse, ob die Privatunternehmungen geeignet sind, ihn in seinen Aufgaben zu unterstützen oder sein Wirken zu erschweren und zu verhindern.“ — Darnach scheinen doch gewisse Beschränkungen des Privatversicherungswesens in der Lust zu liegen.

Nordhausen, 12. Mai. Der Cigarrenhändler Michelson, der gestern vom Gericht aus der Haft entlassen wurde, erhält von der Polizeibehörde auf Grund einer Ausweltungsordnung vom 2. April d. J. den Befehl, die Stadt innerhalb 4 Stunden zu verlassen, welchem Befehle derselbe alsbald Folge leistete.

Frankreich. Paris, 13. Mai. Eine von den Mitgliedern der Rechten heute abgehaltene Versammlung sprach sich für die Notwendigkeit aus, umfassende Reformen beim Budget vorzunehmen und die Möglichkeit herzurichten, daß das Gleiche gewichtet im Budget ohne Anleihe und neue Abgaben, lediglich durch Sparmaßnahmen hergestellt werde. (W. L.)

Deutsch-Avirourt, 10. Mai. Heute Abend 8½ Uhr trafen mit dem Zuge

einer der von der 1886er Ueberschwemmung am schwersten Geschädigten war, unberücksichtigt, weil einige Zeit vorher die Substation seines Gutes beantragt war und die Krit.-Commission meinte, die Ueberschwemmung derselben seien schon vor der Ueberschwemmung derartig gewesen, daß er sich auf keinen Fall im Haus- und Nahrungsstande hätte erhalten können. Dagegen hat die Provinzial-Commission in ihrer Sitzung vom 14. August einstimmig folgenden Beschluß gefaßt: "Die von den Kreisausschüssen vorgeschlagenen Beihilfen werden mit der Aenderung gutgeheissen: daß für den Besitzer Klingenberg in Kronenberg eine Beihilfe von 80 000 Ml. den Vorschlägen hinzugefügt werde. Klingenberg hat in Folge dieses Beschlusses der königl. Regierung zu Danzig befußt Einsendung an den Herrn Minister notarielle Erklärungen seiner sämtlichen Hypothekengläubiger hinter den ersten noch heute sicher stehenden 60 000 Ml. vorgelegt des Inhalts, daß diese Gläubiger gegen eine Zahlung von 42 000 Ml. ihre Hypothekenforderungen von zusammen 121 600 Ml. vollständig quittieren würden". Unter denselben befand sich auch die Forderung der im Concurs stehenden Marienburger Gewerbebank mit 8800 Ml. Außerdem hat Herr R. in Betreff seiner sonstigen persönlichen Schulden der Provinzial-Commission eine eidesstattliche Erklärung eingereicht, daß diese Schulden den Betrag von 1500 Ml. nicht übersteigen. Es verblieben ihm also, wenn er die Unterflütung von 80 000 Ml. erhalten hätte, nur noch die ersten 60 000 Ml. Hypotheken-Schulden, und mit dieser Belastung hätte er unter Beihilfe der aus dem Ueberschwemmungs-Unterstützungs-Fonds verbleibenden ca. 20 000 Ml. nach Aussage von Sachverständigen sich reichlich im Haus- und Nahrungsstande erhalten können. Hr. Klingenberg hat diese hier als notorisch geltenden Angaben dem Abgeordnetenhaus in einer gegen die Verhandlung vom 24. März gerichteten Petition unterbreitet, und was ebenfalls hier bekannt ist, hervorgehoben, daß der von seinem eigenen Schwieger-sohn früher im Interesse des Klingenberg selbst und seiner Familie gestellte Substations-Antrag schon 3 Monate vor dem Beschluß der Kreis-Commission zurückgenommen war und daß erst nach vollständiger Ausführung des Hrn. R. von der Staatsbehilfe die Substation wieder eingeleitet sei. — Wie bekannt, hat der einstimmige Beschluß des Provinzial-Ausschusses seitens des kgl. Staatsministeriums keine Berücksichtigung gefunden, vielmehr ist in einer etwa sehr engen Auslegung des betr. Gesetzes nach den Vorschlägen der Kreis-Commission verfahren worden. Es genügt wohl, zum richtigen Verständnis der gekündigten Debatte, diese kurzen tatsächlichen Angaben zu machen. An dem Geschehen wird freilich durch die gestrige Verhandlung nichts mehr geändert werden. Hab und Gut ist für den bisherigen Besitzer von Kronenhof definitiv verloren und es darf wohl nach dem Theilnahme, welche sein hartes Schicksal bei Vertretern aller Parteien wie auch bei der Regierung gefunden hat, wenigstens die Hoffnung gehabt werden, daß diese unverschuldeten Härte wenigstens nachträglich so viel als noch möglich gemildert werde.

\* [Personennotizen beim Militär.] Dem Hauptmann Bödicker, Vorstand des Festungsgefängnisses in Danzig, ist als Major mit Beauftrag der Abtheilung bewilligt, der Hauptmann Biehnen vom Festungsgefängniß in Raffat, kommandirt zum Festungsgefängniß in Danzig ernannt; der Rittmeister v. Keller, Escadr.-Chef vom kgl. Ulanen-Regt. Nr. 8, unter Stellung à la suite des Regiments, zur Assistent des Inspectors des Militär-Betriebswesens in Ausübung seiner Funktionen bei der Militär-Roskarschule commandirt; der Premier-Lieutenant Adams, vom kgl. Ulanen-Regiment Nr. 8, zum Rittmeister und Escadrions-Chef ernannt. \* [Beförderung.] Der Eisenbahn-Bureau-Assistent Ebel in Danzig ist zum Betriebs-Sekretär ernannt. \* [Doctor-Promovirung.] In diesen Tagen wurde in der Universität-Aula zu Berlin von dem zeitigen Defan und Promotor der dortigen philosophischen Facultät Herrn Prof. Dr. Kronecker ein geborener Danziger, Herr Hugo Amsel, auf Grund seiner soeben im Druck erschienenen Dissertation: „Ueber Amidobenzoquinoline“ zum Doctor der Philosophie promovirt. Herr Dr. Amsel ist auf dem Danziger Johannis-Realsymposium und dem Realgymnasium in Elbing zu den Universitäts-Studien vorbereitet worden.

\* [Prämien] Auf der Berliner Waisch-Ausstellung erhielten aus Westpreußen Preise: für ältere Kühe die Herren Oberamtmann Haß, Lippiken (und zwar einen 1., 2. und 3. Preis und eine silberne Medaille) und Müller-Gorze; in der Abtheilung Schafe Herr Weinschenk-Lustau den Ehrenpreis der Stadt Berlin und außerdem einen ersten Preis.

\* [Seeamts-Verhandlung.] Am nächsten Montag Vormittags findet vor dem biegsamen Seeamts die Verhandlung betreffs der Strandung der Bark „St. Maths“ Capitän Janzen, der Linkischen Rethorei auf der Hafte Hoyte Bank statt.

\* Das große Steuerriffl in der Weichsel bei Plotterie soll jetzt durch Taucherarbeiten möglichst befreit werden. Noch im vorigen Jahre hatte das Riff vollständig den Charakter einer Stromschnelle, und die Schiffer hatten viele Not und Mühe beim Passiren der schlimmen Stelle. Die Baggerarbeiten in der Dresen nehmen einen guten Fortgang. Der zu den Arbeiten vermachte Dampfbagger „Salmer“ ist im Stande, in zehn Stunden 500 Kubikmeter Erde aus dem Grunde zu heben. Der Bagger ist (einschließlich der Dampfmaschine mit 35 Pferdekraft) bei Schichau in Elbing gebaut. Die bis jetzt angehobene Schaffrime in der Dresen hat die Länge von 400 Meter schon überschritten, dabei ist die Tiefe auf 3 Meter, die Soblenbreite auf 10 Meter gebracht.

\* [Verein für Ausbildung der Marienburg.] Die Mitglieder des Vorstandes des Vereins für die Versiegelung und Ausbildung der Marienburg werden am Freitag, den 27. d. J., Vormittags 11 Uhr, im biegsigen Ober-Brauhausgebäude zu einer Sitzung zusammenkommen. Es handelt sich insbesondere um die Verberichtigungen und die Bestellung der Tagesordnung für die demnächst einzuberuhende ordentliche General-Verhandlung.

\* [Metallgießerei.] Die auf dem Grundstück des Hrn. Schiffbaumeister Klawitter zwischen Brabank und der Wallgasse neu errichtete Metallgießerei ist nunmehr so weit fertig gestellt worden, daß der Betrieb in der selben voraussichtlich bereits in der nächsten Woche wird beginnen können. Der erforderliche Formsand ist mit dem zur Linie gehörigen Sanderei gebrochen.

\* [Leichenland.] Am Seestrande zwischen Hennbude und Weichselmünde wurde gestern eine männliche Leiche, welche von der See an Land gespült worden, aufgefunden. \* [Dynamitbrieff.] Gestern wurde in der Herberge auf dem 2. Damm der Schmid Julius F. in Hafte genommen, weil derselbe im Ufthe einer mit Dynamit gefüllten Blechdose angelöscht wurde. F. will die Dose von einem Chauffeur-Laufer in Gnesdau bei Neustadt erhalten haben.

\* [Schwurgericht.] Heute, am letzten Verhandlungstage der dritten diesjährigen Schwurgerichtsperiode, hatten die Geschworenen sich mit dem befaßten sensationalen Vorwurfsversuch des 60-jährigen Maschinisten Reinhold Albert Theodor Böhlau vom Dampfer „Emma“ (Hederei F. G. Rheinbold) gegen den Capitän Wunderlich, Führer desselben Schiffes, auf der Grünen Brücke am 11. Dezember v. J. zu beschäftigen. Die Anklage vertrat der Erste Staatsanwalt Hr. Weichert, die Vertheidigung hatte Hr. Rechtsanwalt Dr. Lewitsch übernommen. Der Angeklagte war 29 Jahre als Maschinist auf mehreren Schiffen und zuletzt seit September 1883 auf dem Schiffe „Emma“ beschäftigt, wo Wunderlich als Capitän kein Vorgesetzter war. Buerst war B. hier als 2. Maschi-

nist engagiert. Wunderlich ernannte ihn später seiner Brauchbarkeit wegen zum ersten Maschinisten; jedoch soll B. sich in letzter Zeit stark dem Trunk ergeben haben, weshalb er am 13. Juli v. J. von Wunderlich entlassen wurde. Vorher entstanden auf der Reise von Antwerpen nach England im Juni v. J. mehrfache Differenzen zwischen beiden, wobei der Angeklagte den Capitän zu erschrecken drohte. Dieses Vergehen wegen wurde er am 11. Dezember v. J. von der biegsigen Strafammer wegen Bedrohung mit 100 Ml. Geld bestraft. Beim Verlassen des Gerichtsaales räumte Angklager dem Capitän die Worte zu: „Sie werden keine Maschinen mehr schlagen.“ Angeklagter behauptet nämlich, daß er unterwegs vom Capitän geschlagen sei, während letzterer dieses entschieden bestreite. Als dann begab Böhlau sich zu dem Büchsenmacher-Hek, um von ihm einen Revolver zu kaufen, den er, seiner damaligen Angabe nach, an einen Bekannten nach Russland schicken wollte. Er entnahm einen Gläuschen mit Pistole beschlagener Revolver für 18 Mark und eine Schachtel etwa 20 Zöller Patronen. Beim Hinausgehen wollte B. seiner Aussage nach, die Patronen in den Revolver hineinpassen, er legte hierzu etwa 4 Patronen in den Revolver hinein, ließ die selben angeblich aus Versetzen darin und steckte den Revolver in die Tasche. B. begab sich nun nach dem Schiffs-Café Emma, während der Grünen Brücke lag, und fragte nach dem Capitän, der sich aber nicht dort befand. Hierbei bemerkte B. zu dem Steuermann, er könne leichter wohl gratulieren als Capitän, denn Wunderlich werde nicht mehr als Capitän fahren. Der Angeklagte suchte nun verschiedene nach Bunderlich und begegnete ihm schließlich etwa um 2 Uhr Mittags auf der Grünen Brücke. B. sofort von der linken Seite der Brücke auf die rechte, wo B. ging, zog den Revolver aus der Tasche, zielte nach dem Kopfe des Capitäns und schoß in einer Entfernung von etwa drei Schritten los. B. wurde jedoch nur am Ohr gestreift. An dem Abend eines arbeiten Schusses wurde Böhlau gehindert. Der Angeklagte will nicht wissen, was er gethan hat, da er sich in einem nicht zurechnungsfähigen Zustande befunden habe.

(Die Verhandlung dauert bei Schlus des Blattes noch fort.)

Elbing, 13. Mai. Durch Schreiben des Justizministers ist die biegsige Drei-Könige-Gemeinde benachrichtigt worden, daß der Kaiser mittels allerhöchster Ordre genehmigt habe, daß das Gemälde des Professors Schröder in Berlin: „Anbetung des Christuskindes durch die heiligen drei Könige“ zum Preise von 22 000 M. für den Staat angekauft und unter dem Vorbehalt des staatlichen Eigentumsrechts der neuen „Drei-Königskirche“ zu Elbing überlaufen werde.

\* Christburg, 13. Mai. Prinz Wilhelm passierte

bente Vormittags gegen 11 Uhr unsere Stadt. — Das

Gut Alt-Soldat in für den Preis von 520 000 M. an den Herrn Dr. jur. Litten aus Elbing verkauft worden.

— In der letzten Stadtverordneten-Veranstaltung wurde

in Stelle des Stadtämter-Krämer der Rathmann Jacoby als Beigeordneter erwählt. — Das Regulativ

über Erhebung von Bürgerrechtsgeld hat die Be-

stätigung des Bezirks-Ausschusses erhalten.

Horn, 13. Mai. Durch Schreiben des Justizministers ist seitens des Regierungspräsidenten auf Grund des § 100 der Gewerbeordnung für den Bezirk der Innung ein Privilegium, dabey ertheilt, daß vom 1. Juni d. J. ab Arbeitgeber, welche dieser Innung nicht angehören, Lebfringe nicht mehr annehmen dürfen. (Th. 3)

Königsberg, 13. Mai. Heute früh wurden mehrere

Herren am Steindamme Thore verhaftet, als dieselben in geschlossenen Wagen nach einem vorabredeten Kampf-platz fahren wollten, um dafelbst ein Mittwochendl zu vollziehen. — Die Jagdansetzung in der Flora ist nach sechstägiger Dauer gestoppt worden. Diese

selbe hat sich einer außerordentlich lebhaften Beihaltung und hervorragenden Interesses zu erfreuen gehabt. Heute wird die Raumung des Ausstellungspalastes begonnen, in welchen demnächst die Weltausstellung anzieht.

— Die Bereitstellung von Bürgerrechtsgeld hat die Be-

stätigung des Bezirks-Ausschusses erhalten.

Tornow, 13. Mai. Dem biegsigen Baugewerks-Verein ist seitens des Regierungspräsidenten auf Grund des § 100 der Gewerbeordnung für den Bezirk der Innung ein Privilegium, dabey ertheilt, daß vom 1. Juni d. J. ab Arbeitgeber, welche dieser Innung nicht angehören, Lebfringe nicht mehr annehmen dürfen. (Th. 3)

Königsberg, 13. Mai. Heute früh wurden mehrere

Herren am Steindamme Thore verhaftet, als dieselben in geschlossenen Wagen nach einem vorabredeten Kampf-platz fahren wollten, um dafelbst ein Mittwochendl zu vollziehen. — Die Jagdansetzung in der Flora ist nach sechstägiger Dauer gestoppt worden. Diese

selbe hat sich einer außerordentlich lebhaften Beihaltung und hervorragenden Interesses zu erfreuen gehabt. Heute wird die Raumung des Ausstellungspalastes begonnen, in welchen demnächst die Weltausstellung anzieht.

— Die Bereitstellung von Bürgerrechtsgeld hat die Be-

stätigung des Bezirks-Ausschusses erhalten.

Elsterwerda, 13. Mai. Im Gemeinde-Einkommensteuer sind im Etatjahr 1887/88 226 331,70 M. aufzu-

bringen, und die heutige Stadtverordneten-Veranstaltung beschloß gemäß der Magistratsvorlage, 400 Proc. der Klassens- und Klassifizirten-Einkommensteuer zur Deckung des Bedarfssatzes zu erheben.

Schönlin, 13. Mai. Gestern Abend geriet der Schuhmachermeister Meyer mit einem anderen Be-

sucher eines Gaufhauses in Streit. Als ihn demnächst

auf der Straße sein Begleiter, ein gewisser Burgard, zu beruhigen versuchte, zog Meyer ein Schuermesser und stieß es dem B. in die Brust. Der Getroffene sank zusammen und war sofort eine Leiche, der Stoß

hatte das Herz durchbohrt. Der Mörder flüchtete sich in seine Wohnung, wurde aber dafelbst überwältigt und zur Haft gebracht. Der Mordete sowohl wie der Mörder sind Familienväter. (R. Pr.)

Elsterwerda, 13. Mai. Am Sonntagmorgen

wurde gestern der Seeamts-Verhandlung

in der Hafte Hoyte Bank statt.

\* [Personennotizen beim Militär.] Dem Hauptmann

Bödicker, Vorstand des Festungsgefängnisses in Danzig,

ist als Major mit Beauftrag der Abtheilung bewilligt,

der Hauptmann Biehnen vom Festungsgefängniß in Raffat,

kommandirt zum Festungsgefängniß in Danzig ernannt;

der Rittmeister v. Keller, Escadr.-Chef vom kgl.

Ulanen-Regt. Nr. 8, unter Stellung à la suite des

Regiments, zur Assistent des Inspectors des Militär-

Betriebswesens in Ausübung seiner Funktionen bei

der Militär-Roskarschule commandirt; der Premier-

Lieutenant Adams, vom kgl. Ulanen-Regiment

Nr. 8, zum Rittmeister und Escadrions-Chef ernannt.

\* [Beförderung.] Der Eisenbahn-Bureau-Assistent

Ebel in Danzig ist zum Betriebs-Sekretär ernannt.

\* [Doctor-Promovirung.] In diesen Tagen wurde

in der Universität-Aula zu Berlin von dem zeitigen

Defan und Promotor der dortigen philosophischen

Facultät Herrn Prof. Dr. Kronecker ein geborener

Danziger, Herr Hugo Amsel, auf Grund seiner

soeben im Druck erschienenen Dissertation: „Ueber

Amidobenzoquinoline“ zum Doctor der Philosophie promovirt. Herr Dr. Amsel ist auf dem Danziger Johannis-Realsymposium und dem Realgymnasium in Elbing zu den Universitäts-Studien vorbereitet worden.

\* [Prämien] Auf der Berliner Waisch-Ausstellung

erhielten aus Westpreußen Preise: für ältere

Kühe die Herren Oberamtmann Haß, Lippiken (und

zwar einen 1., 2. und 3. Preis und eine silberne Medaille)

und Müller-Gorze; in der Abtheilung Schafe Herr

Weinschenk-Lustau den Ehrenpreis der Stadt Berlin

und außerdem einen ersten Preis.

\* [Seeamts-Verhandlung.] Am nächsten Montag

Vormittags findet vor dem biegsamen Seeamts die

Verhandlung betreffs der Strandung der Bark „St. Maths“ Capitän Janzen, der Linkischen Rethorei auf

der Hafte Hoyte Bank statt.

\* Das große Steuerriffl in der Weichsel bei

Plotterie soll jetzt durch Taucherarbeiten möglichst be-

freit werden. Noch im vorigen Jahre hatte das Riff

vollständig den Charakter einer Stromschnelle, und die

Schiffer hatten viele Not und Mühe beim Passiren der

schlimmen Stelle. Die Baggerarbeiten in der Dresen

nehmen einen guten Fortgang. Der zu den

Arbeiten vermachte Dampfbagger „Salmer“ ist im

Stande, in zehn Stunden 500 Kubikmeter Erde aus dem

Grunde zu heben. Der Bagger ist (einschließlich der

Dampfmaschine mit 35 Pferdekraft) bei Schichau in

Elbing gebaut. Die bis jetzt angehobene Schaffrime in

der Dresen hat die Länge von 400 Meter schon über-

schritten, dabei ist die Tiefe auf 3 Meter, die Soblen-

breite auf 10 Meter gebracht.

\* [Verein für Ausbildung der Marienburg.] Die

# L. Haurwitz & Co., Asphalt-Dachpappen- und Holzement-Fabriken.

Berlin S.O.

Fabrik und Comptoir:  
Cottbuser Ufer Nr. 23.

Stettin.

Fabrik: Grünhof,  
Comptoir: Frankenstraße Nr. 12/13.

Danzig.

Fabrik: Legan, Schellmühl Nr. 12.  
Comptoir: Handegasse Nr. 102.

empfehlen ihre von der Königl. Preußischen und Königl. Sachsischen Regierung auf Feuersicherheit geprüften und con-  
cessionirten, auf 28 Industrie-Ausstellungen des In- und Auslandes mit goldener und silbernen Medaillen und Ehren-  
diplomen prämierten Fabriken.

Gestern Abend 9½ Uhr entließ  
nach 14 tägigem schwerem Kranken-  
lager meine liebe, unvergessliche Tochter  
unserer gute Schwester und Schwagerin

Margarete Herfart,  
im 23. Lebensjahr.

Dieses zeigen, um stilles Beileid  
bittend, ließ betrübt an (9085)

Danzig, den 14. Mai 1887.

Die Hinterbliebenen.

(Verspätet.)

Todes-Anzeige.  
Am 9. d. Mts., 7 Uhr Morgens  
starb nach langen Leiden mein lieber  
Gatte, der Regierungs- und Bau-  
rat a. D.

Franz Alsen,

im 61. Lebensjahr.

Dies zeigt tief betrübt an  
Ebing, den 13. Mai 1887.

Marie Alsen geb. Silber.

Bekanntmachung.

In unserm Procurenregister ist heute  
unter Nr. 733 die Procura des Kauf-  
manns Carl August Jarzembowitsch  
in Danzig für die unter Nr. 1132 des  
Firmenregisters eingetragene Firma  
C. S. Schmidt hier eingetragen. (9075)

Danzig, den 10. Mai 1887.

Königl. Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

In unserm Procurenregister ist heute  
unter Nr. 737 die Procura des Kauf-  
manns Otto Mühlberg in Danzig  
für die unter Nr. 1073 des Firmen-  
registers eingetragene Firma Alfred  
Heintz & Co. zu Danzig eingetragen.

Danzig, den 9. Mai 1887.

Königl. Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

In unserem Handelsregister ist  
heute eingetragen worden, daß die  
Firma Franz Niesel in Barbiniel  
(Nr. 66 des Firmenregisters) und die  
für diese Firma dem Kaufmann  
Valentin Niesel ertheilte Procura  
(Nr. 3 des Procurenregisters) er-  
loschen ist.

Döbau Wstpr., den 9. Mai 1887.

Königliches Amtsgericht.

Die für die Dauer der vorjährigen  
Navigationsperiode ab Tscherskaff  
und Krementshug nach Danzig und  
Reufahrwasser beständenen Frachtzölle  
für Getreide u. c. welche am 6/18.  
Februar cr. außer Kraft getreten sind,  
haben vom 1/13. Mai cr. ab bis auf  
Weiteres wieder Gültigkeit. (9076)

Die Direction

der  
Marienburg-Mlawka's Eisenbahn,  
Namens der am Weichsel-Bahnhofe  
beteiligten Verwaltungen.

Große Auction  
im Gewerbehause, Heil. Geist-  
gasse Nr. 82.

Montag, den 17. Mai, von 10 Uhr  
ab, werde ich im Auftrage: 2 Bett-  
gestelle mit Matratzen, 1 Blüth-  
garantie, Sofa, 2 Fauteuils und  
6 Tafelsitze, 1 Cylinderbureau,

1 Herrenschreibtisch, 2 Kleiderschränke,  
1 Kommode, 1 Notenkabinett, 1 Nachttisch,  
1 Büffet, 2 Spiegel, 1 Schlafsofa,

1 Sofa mit Domast, 1 Nachttisch  
mit Marmor, 1 Spieltisch, 12 Stühle  
mit Bildhauerarbeiten, 2 Sophistische,  
1 Walztisch, 1 Sorgestuhl, 1 Regula-  
tor, 2 eiserne Bettgestelle, 1 antiken  
Tisch mit reicher Bildhauerarbeit,

1 antike Uhr in Russdauer-Kisten,  
3 alte farbige Bilder, 1 alte Seige  
mit Kästen, 2 Salontäfelchen, 1 Tafel-  
aufsatz, 1 neue Wiener Kaffeemühle,

1 Patent-Brotmühle mit Marmor,  
3 Leierkästen, 3 Säss berühmtheitliche  
Betten, 1 elegantes Spitzentuch, 1 do.  
Wiener Longhawh, seines Bezugs und  
Laten und viele andere Wäsche, 1 neues  
elegantes Costüm, 7 Jährgänge elegant  
gebindete Gartenlaube, 2 Cuivre-pol-  
yale, Tapetische, 30 Gardinenstangen,

viel Porzellane und Glasgeschirr, Partie  
Aisenid Messer, Gabeln, Theelöffel  
und Aufschieböffel, 1 elegantes Restau-  
rations-Büffet u. Tafelstisch, 1 franzö-  
sisches Billard von Reubens in Berlin  
und viele andere Sachen an den Meis-  
tieten gegen hoare Zahlung ver-  
steigern, wozu ergänzend einlaude.

Hinweise, daß sämtliche Sachen  
in sehr gutem Zustande sich befinden.  
Bestätigung an den Auctionstage von  
9 Uhr ab. (9059)

A. Collet,  
vom Königl. Amtsgericht vereidigter  
Torator und Auctionator.



Danzig-Plehendorf.

Sie bringe zur ges. Kenntnisnahme,  
daß an Sonn- und Feiertagen ein

Extra-Dampfboot

der Firma Habermann & Co. Abends  
10 Uhr von Plehendorf nach Danzig  
abfährt. Billets hierzu sind in meinem  
Local zu haben. (9097)

G. Stamm, Sr. Plehendorf.

Wiafukatur

zu verkaufen Kettnerhagergasse 4.



Danzig-Plehendorf  
Rothebude.

An Sonn- und Feiertagen fährt  
ein Boot 6 Uhr Morgens nach  
Rothebude, 5 Uhr Abends von Rothe-  
bude nach Danzig, 11 Uhr Vorm.  
nur bis Plehendorf. (9096)

Gebr. Habermann & Co.

Ih bin zurückgekehrt.

Dr. Wiebe.

3972) Marienburger Pferde - Lot-  
terie, Zieh. 4. Juni, 1888 a. M. 3.

Marienburger Schlossbau-  
Lotterie, Ziehung unver-  
ändert 9.-11. Juni cr. Losse

a. M. 3. (9086)

Allerletzte Ulmer Münster-  
bau - Lotterie, Hauptgewinn

A. 75 000. Loos a. M. 3,50 bei

Th. Berling, Gerbergasse 2.

Die Gewinnliste

der Königsberger Pferde-Lotterie  
ist eingetragen und a 20 S. nach aus-  
wärts a 23 à francs, zu haben bei

Th. Berling, Gerbergasse 2.

Stets frischen

Rieselfelder  
Stangen-

Spargel, Junge Hühner,

Maibowle,

per 1/2 Ltr. Flasche 80 Pf.

Zum Mitnehmen bei Ausflügen auf  
Eis verpakt.

Feinste Eischbutter,

Pumpernickel,

Goth. Dauerwurst,

Goth. Cervelatwurst,

Goth. Mettwurst,

Goth. Knackwürste,

Feinste Landwurst,

Landschinken,

Prager Schinken,

geräucherle Hundera,

Räucherlachs,

Räucher - Mal,

Schleibücklinge.

Feine

franz. Räse u.

empfiehlt

J. G. Amort Nachl.

Hermann Lepp,

Langgasse, Ecke d. Gerbergasse.

Emil A. Baus,

Stahl-, Eisen-, Maschinen- u.

technisches Special-Geschäft,

7, Gr. Gerbergasse 7,

empfiehlt billig:

Kessel- und Dendernieten,

Blechnieten, Faschnieten,

Gitternieten, Kupfernieten,

Nütern mit u. ohne Gewinde,

Muttertschrauben, Schloßtschrauben,

Hüthenschrauben, Pfleg-  
schrauben, Holzversenktschrauben,

Nadschrauben, Wagenschrauben,

Holzschrauben, Eisengewind-  
schrauben, Niemenschrauben,

Elevatorschrauben

u. u. reichhaltig sortirtes

Lager. (8806)

Eine Villa

in Heiligenbrunn, vollständig einge-  
richtet, ist billig zu vermieten.

Näheres Brodbänkengasse Nr. 24.

(7591)

Stettin.

Fabrik: Grünhof,  
Comptoir: Frankenstraße Nr. 12/13.

etabliert 1859

Gestern Abend 9½ Uhr entließ  
nach 14 tägigem schwerem Kranken-  
lager meine liebe, unvergessliche Tochter  
unserer gute Schwester und Schwagerin

Margarete Herfart,  
im 23. Lebensjahr.

Dieses zeigen, um stilles Beileid  
bittend, ließ betrübt an (9085)

Danzig, den 14. Mai 1887.

Die Hinterbliebenen.

(Verspätet.)

Todes-Anzeige.  
Am 9. d. Mts., 7 Uhr Morgens  
starb nach langen Leiden mein lieber  
Gatte, der Regierungs- und Bau-  
rat a. D.

Franz Alsen,

im 61. Lebensjahr.

Dies zeigt tief betrübt an  
Ebing, den 13. Mai 1887.

Marie Alsen geb. Silber.

Bekanntmachung.

In unserm Procurenregister ist heute  
unter Nr. 733 die Procura des Kauf-  
manns Carl August Jarzembowitsch  
in Danzig für die unter Nr. 1132 des  
Firmenregisters eingetragene Firma  
C. S. Schmidt hier eingetragen. (9075)

Danzig, den 10. Mai 1887.

Königl. Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

In unserm Procurenregister ist heute  
unter Nr. 737 die Procura des Kauf-  
manns Otto Mühlberg in Danzig  
für die unter Nr. 1073 des Firmen-  
registers eingetragene Firma Alfred  
Heintz & Co. zu Danzig eingetragen.

Danzig, den 9. Mai 1887.

Königl. Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

In unserem Handelsregister ist  
heute eingetragen worden, daß die  
Firma Franz Niesel in Barbiniel  
(Nr. 66 des Firmenregisters) und die  
für diese Firma dem Kaufmann  
Valentin Niesel ertheilte Procura  
(Nr. 3 des ProcurenRegisters) er-  
loschen ist.

Döbau Wstpr., den 9. Mai 1887.

Königliches Amtsgericht.

Die für die Dauer der vorjährigen  
Navigationsperiode ab Tscherskaff  
und Krementshug nach Danzig und  
Reufahrwasser beständenen Frachtzölle  
für Getreide u. c. welche am 6/18.  
Februar cr. außer Kraft getreten sind,  
haben vom 1/13. Mai cr. ab bis auf  
Weiteres wieder Gültigkeit. (9076)

Danzig, den 9. Mai 1887.

Königl. Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

In unserem Procurenregister ist heute  
unter Nr. 737 die Procura des Kauf-  
manns Otto Mühlberg in Danzig  
für die unter Nr

# Beilage zu Nr. 16455 der Danziger Zeitung.

Sonnabend, 14. Mai 1887.

## Reichstag.

29. Sitzung vom 13. Mai.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Marine.

Die Commission hat die Vorlage in zwei Punkten abgeändert. Nach § 3 sollten die unverheiratheten Subaltern-Offiziere, welche vor Erteilung des Heerstabsconfesses ein gewisses Privateinkommen nachweisen müssen, von der Zahlung des 3% vom Gehalt betragenden Wittengeldbeitrages entbunden werden „bis nach erfolgter entsprechender Erhöhung der Gehälter“. An die Stelle dieser Worte hat die Commission gelegt: „Bis zu anderweiter gesetzlicher Regelung“ — Außerdem hat die Commission dem Gesetz rückwirkende Kraft gegeben für die Wittwen und Waisen aller seit dem 1. April 1882 verstorbenen Angehörigen des Heeres und der Marine.

In Bezug auf den ersten Punkt liegt folgende Resolution des Abg. v. Benda vor:

„Bei Annahme des Gesetzentwurfs die Erwartung auszusprechen, daß die verbündeten Regierungen im Laufe der nächsten Session den Reichstag eine Vorlage machen werden, nach welcher auch die Reichsbeamten des Civilstandes, sowie dienstlichen Beamten des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine, welche heftige Verberathung ein bestimmtes Privateinkommen oder Vermögen nicht nachzuweisen haben, in einer den Bestimmungen des Gesetzentwurfs entsprechenden Weise entlastet werden.“ Hierzu beantragen die Abg. Hahn, v. Kölner und Genuß, „im Falle der nächsten Session“ zu sagen „höchstens“ und den Schluß der Resolution zu fassen: „nach welcher sowohl bezüglich der Reichsbeamten des Civilstandes als bezüglich der Beamten des Reichsheeres und der Marine die Reliktenbeiträge in Wegfall kommen.“

Abg. v. Massow (cons.): Ich für die Vorlage ist die principielle Anerkennung der Beitragspflicht sämmlicher Offiziere seitens der Regierung enthalten. Dieser, wie noch eine Reihe anderer Wünsche des Hauses sind also von der Regierung berücksichtigt worden. Deshalb glaube ich auch, daß das Haus der Bestimmung befürworten wird, wonach die Beitragspflicht für die unteren Chargen zwar nicht „bis nach erfolgter entsprechender Erhöhung der Gehälter“, wie die Regierungsvorlage lautet — aber doch „bis zu anderweiter gesetzlicher Regelung“ vertagt wird.

Redner empfiehlt sodann noch seine Resolution und erwartet mit Bestimmtheit eine entgegengesetzte Erklärung der Regierung. Und nur in dieser bestimmten Erwartung wolle die große Mehrheit seiner Freunde für diese Vorlage stimmen.

Staatssekretär v. Bötticher kann die gewünschte Erklärung nicht namens der verbündeten Regierungen geben. Aber für die preußische Regierung erläutert er, daß deren Bestreben dahin gerichtet ist, für die Civilbeamten die Beitragspflicht genau in demselben Umfang abzuschaffen, wie das in dieser Vorlage für das Militär geschieht. Er hofft, daß die gegenwärtige Reichssteuerreform die nötigen Mittel herstellen werde, und daß das schon im nächsten Jahre der Fall sein könnte.

Abg. Baumhauß (kreis.): Die Offiziere sollen den Beitrag nicht leisten können, weil sie mehr soziale Verpflichtungen haben als die anderen Beamten. Das ist nicht richtig, die Civilbeamten sind ganz in derselben Lage. Der Offizier kommt schon in sehr jungen Jahren zu einem recht ansehnlichen Einkommen, wie es in keiner anderen Carrriere vorkommt. Wir stehen mit unserer Auffassung von der Gleichberechtigung aller Beamten fest ziemlich isolirt da, trotzdem früher sogar aus den Reihen der Reichspartei der Prinz v. Schönau-Carolath sich auf unserer Seite stellte, und von den conservativen Partei wenigstens ein Beitrag von 1% vom Centrum von 1½% des Gehalts beantragt wurde. Die Nationalliberalen haben noch bis in die letzte Zeit hinein sich mit uns auf den gleichen Boden gestellt. Die Nationalliberalen stimmen nur unter der Bedingung für die Vorlage, daß die zulässige Regelung nach ihren Wünschen ausfällt. Welche Garantie haben sie denn dafür? Für uns liegt keine Verantwortung vor, unser Standpunkt zu verlassen. Wenn die Regierung das Prinzip selbst aufgibt und nur die Consequenz noch aufrecht hält, dann sollte der Reichstag doch erst recht an seinem Prinzip, der Gleichstellung aller Beamten, festhalten. Wir stimmen gegen die Vorlage aus Gründen, die früher auch die Gründe der Mehrheit gewiesen sind (Beifall lins.).

Abg. v. Orlitschhausen (Reichsp.): erläutert im Namen seiner Partei, daß diese für den Antrag v. Benda stimmen werde.

Abg. v. Huene (Centr.): Für mich ist entscheidend,

dass der Staat selbst vor den Offizieren für den Fall der Verberathung ein Privatvermögen verlangt. Damit ist anerkannt, daß die Verberathung auf Grund des Gehalts nicht erfolgen kann. Deshalb bin ich für den Entwurf des Betrages und wünsche, daß die gleichartig gestellten Civilbeamten ebenso gestellt werden.

Abg. Hahn: Eine Verschiedenheit zwischen den Offizieren und Civilbeamten besteht nicht in dem Umfang, wie es behauptet wird. Redner wünscht, daß die Beiträge bald ganz aufgehoben werden.

Abg. Richter: Bei dem Reichsbeamtengesetz wurde vom Reichsanzler die Erklärung abgegeben, daß er seinen ganzen Einfluss aufwenden werde, um die Ungleichheit der Besteuerung der Beamten für die Community zu beseitigen. Gleichwohl ist das bis jetzt noch nicht geschehen. Dieser Vorgang ist sehr bedenklich. Der Unterschied zwischen Militär- und Civilbeamten ist doch vorhanden. Der Umstand, daß die letzteren erst in späteren Lebensalter in eine etatistische Stellung kommen, ist ebenso gut ein Hindernis für die Gleichstellung wie der Vermögensnachweis für die Offiziere. Der Antrag des Hrn. Hahn bedeutet eine schablonenhafte Erhöhung der Gehälter aller Beamten um 3%. Eine solche Erhöhung der Gehälter der höchsten Beamten halte ich nicht für notwendig. Wenn das Geld vorhanden ist, sollte es in stärkerem Maße für die unteren Beamten verwendet werden.

Abg. v. Kölner (cons.): Dr. Richter wendet sich jetzt gegen eine schablonenhafte Erhöhung der Gehälter, trotzdem er doch selbst sonst schablonenhaft verfährt.

Abg. v. Bennigsen (v.-L.): Ich habe allerdings er-

klärt, daß ich in der Commission gegen das Gesetz stimmen würde, wenn mein Antrag auf Gleichstellung der Civilbeamten nicht berücksichtigt würde. Meine Abstimmung im Plenum muß ich abhängig machen von den Erklärungen der Regierung. Da ein Beschluss des Bundesrates nicht gefaßt ist, konnte die Erklärung des Hrn. v. Bötticher nicht bestimmt ausfallen, als sie abgegeben worden ist. Wenn Dr. Richter den Ersatz des Beitrages als eine schablonenhafte Erhöhung der Gehälter bezeichnet hat, überseht er, daß nicht der ganze Betrag des Gehalts beitragspflichtig ist. Wenn er eine Gleichstellung der Offiziere und Civilbeamten herbeiführen will, hätte er die Erklärung des Ministers danbar acceptiren und ihn daran festnageln müssen. Aus tactischen Gründen hielt er an seiner früheren Ansicht fest, um nämlich einen Angriff auf die benachbarte Partei machen zu können. Ich bedaure, daß die ganze Frage nicht endgültig heute geregelt werden kann. Aber nachdem die Militärverwaltung es fünf Jahre lang ertragen hat, daß die Relikten ihrer Untergaben schlechter gestellt waren, als die der Civilbeamten, ist es erklärlich, wenn jetzt die Offiziere etwas günstiger behandelt werden. Es wird sich zeigen, ob die Lage der Finanzen es gestattet, die Reliktenbeiträge ganz oder teilweise aufzuheben. (Beifall.)

Abg. Richter: Gerade die Erfahrungen in früheren Jahren, wo eine schablonenhafte Aufhebung stattgefunden hat, machen mich bedenklich gegen eine solche Aufhebung. Die Verbesserung von Befestigungen ist notwendiger in einzelnen Verwaltungszweigen und für einzelne Beamtenklassen als bei anderen Beamten und Ressorts. Wir können der Erklärung des Herrn v. Bötticher keine größere Bedeutung beilegen. Wir

können den Hrn. Minister ja nicht festhalten, weil wir das einzige Mittel dazu aus der Hand geben.

Das Haus genehmigt darauf die einzelnen Paragraphen, speziell die Frage der Beitragspflicht nach den Beschlüssen der Commission, gegen welche nur die Freifinnigen stimmen. Über die Resolution wird erst bei der dritten Berathung entschieden. Auch § 33, der dem Gesetz rückwirkende Kraft gibt, wird mit großer Mehrheit angenommen.

Es folgt die Berathung von Wahlprüfungen. Die Wahl des Abg. Meyer (Halle) soll für gültig erklärt werden.

Abg. v. Kölner (cons.): bemerkt, daß auch bei dieser Wahl Stimmen abgegeben seien, auf welchen der Name des Gegencandidaten durchstrichen und dafür der Name Meyer geschrieben war. Der Redner verweist auf ein von mehreren Herren in der „Hall. Btg.“ veröffentlichtes Inserat, in welchem behauptet wird, daß Dr. Meyer mehrere Arbeiten gefaßt haben sollte, sie könnten Zettel mit dem Namen Täglichkeit in der angegebenen Weise benennen und auf die Frage, wen sie gewählt haben, antworten: Wir haben Zettel für Täglichkeit abgegeben. Redner fragt, ob Dr. Meyer auf diese Weise seine Wähler zur Unwahrhaftigkeit habe verleiten wollen.

Abg. Munkel (freis.): Der Vorredner sollte seine moralische Entrüstung gegen die erste Unstiftlichkeit richten, nämlich gegen die unberichtigte Kontrolle derjenigen, welche das Wahlgeheimnis durchbrechen möchten. Abg. v. Kölner: Es scheint System in der Sache zu sein; denn in meinem Wahlkreis bot der freifinnige Kandidat aufgefordert, die auf meinen Namen lautenden Zettel in der verbrochenen Weise zu benutzen.

Abg. Munkel: Wenn Herr v. Kölner die Benutzung seiner Wahlzettel so viel nehmten sollte, dann müssen wir, um die ungerechtfertigte Kontrolle zu verhindern, auf den strafrechtlichen Schutz des Wahlrechts hinweisen.

Abg. Richter: Dr. v. Kölner sollte seine stiftliche Entrüstung gegen die Arbeitgeber richten, welche die Wahlrechte ihrer Arbeiter verlummen, indem sie Arbeiter, die nicht nach ihrem Willen stimmen, aus der Arbeit entlassen. Dasselbe, eines anständigen Menschen unmündige Nachhelfelei muss erst bestätigt sein, dann will ich in die stiftliche Entrüstung des Hrn. von Kölner einstimmen.

Abg. v. Kardorff (Reichsp.): Die fortschrittlichen Arbeitgeber beeinflussen ihre Arbeiter auch. (Burk lins.): Beweisen Sie es doch! Das die Arbeitgeber von diesem Mittel Gebrauch machen, muss ich zugeben. Aber für richtig halte ich den Beschluss des Reichstags nicht, denn nach dem Gesetz soll jeder Wahlzettel nur einen Namen enthalten.

Abg. v. Kardorff (Reichsp.): Wenn die Arbeitnehmer in ihrem Wahlrecht bedroht sind und ihnen der Kandidat den Rath gibt, das Manöver zu machen, so halte ich das für zulässig und durchaus nicht für unmoralisch; viel weniger moralisch ist noch die Beeinflussung der Arbeitnehmer.

Abg. v. Kölner: Ich habe mich nur dagegen gewandt, daß die Wähler aufgefordert werden, die Unwahrheit zu sagen.

Abg. v. Kardorff: Wenn Sie das System einführen wollen, dann kann ein Arbeitgeber darauf kommen, die Namen seiner sämmlichen Arbeiter auf die Zettel zu schreiben, zu durchstreichen und den Namen seines Kandidaten darüber zu schreiben. Dann hätte er die schönste Controle.

Abg. Munkel: In einem solchen Falle könnte wohl die Wahlprüfungscommission zur Unigültigkeit der Zettel kommen. Dr. v. Kölner richtete seine Entrüstung auf den Missbrauch der Zettel, ebenso wie auf die Verleitung zur Lüge; er hat die erste Entrüstung fallen lassen. Bezuglich der Lüge habe ich geantwortet, daß Dr. Meyer erklärt hat, er habe einen solchen Rath nicht ertheilt. Haben Sie denn keine Entrüstung übrig für diejenigen, welche die Arbeiter in die Zwangslage bringen, um ihrer Selbstverhüllung willen zu liegen?

Abg. Windthorst: Wir sollten von diesen Dingen nicht allzuviel reden, denn sonst könnten wir auch auf die Manipulationen der Landräthe kommen, die in ihren Wahlaufrufen speziell mich mit allerlei Lügen und Verleumdungen bedacht haben. So lange wir Arbeitgeber haben, die ihre Leute in geradezu barbarischer Weise beeinflussen, kann ich den Wähler nur den Rath geben, sich dieses Ausbildungsmittels zu bedienen. Lügen aufzuzeigen empfiehlt ich den Arbeitern natürlich nicht.

Abg. Richter: Weißbalz macht Dr. v. Kölner uns diese Vorwürfe? Ich habe nur dasselbe gefaßt, wie Dr. Windthorst und Dr. v. Heereman.

Abg. v. Kölner: Die „Frei. Btg.“ hat das System unter Berufung auf die Entscheidung der Wahlprüfungscommission empfohlen. Solche Beeinflussungen seitens der Arbeitgeber kommen bei uns auf dem Lande nicht vor. (Peiterl.): Burks: In den königlichen Werkstätten!

Abg. Kämmerer (kreis.): Jeder Wähler hat das Recht, sein Wahlrecht gegen die unberichtigte, ungesetzliche Spionage zu schützen. Die Frage, ob jemand den Rath gegeben hat, über die Abstimmung etwas Falsches auszutragen, gar nicht mehr nach Wahl, also auch nicht vor den Reichstag. Dr. v. Kölner glaubt selbst nicht, daß Dr. Meyer zur Lüge aufgefordert hat; Dr. Munkel hat es in Abrede gestellt. Wo ist denn nochemand, der etwas verlangt?

Die Wahl des Abg. Meyer (Halle) wird für gültig erklärt.

Nächste Sitzung: Dienstag.

Am Sonntag, den 15. Mai 1887,

predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien, 8 Uhr Archidiakonatskirche Berlin. 10 Uhr Consistorialrat Kohle. 2 Uhr Dionysius Dr. Weinlig. Beichte Sonnabend 1 Uhr und Sonntag 9½ Uhr. Dienstag, Vorm. 10 Uhr, Einsegnung der Confridanten des Dionysius Dr. Weinlig. Mittwoch, Vorm. 9 Uhr. Abendmahlseifer der Neuconfridanten derselben.

St. Johann, Vorm. 9½ Uhr Pastor Oppé. Nachm. 2 Uhr Prediger Auernhammer. Beichte Morgens 9 Uhr.

St. Catharinen, Vorm. 9½ Uhr Pastor Ostermeyer. Nachmittags 2 Uhr Archidiakonus Blech. Beichte Morgens 9 Uhr.

Spandauer-Kirche, Vormittags 9½ Uhr Prediger Blech.

St. Trinitatis, Vormittags 10 Uhr Einsegnung der Confridanten des Hrn. Prediger Dr. Malzahn. Beichte um 9 Uhr früh und Sonnabend 12½ Uhr Mittags.

Dienstag, 10 Uhr Vorm. Wahl des zweiten Predigers. St. Barbara, Vorm. 9½ Uhr Einsegnung der Confridanten des Hrn. Prediger Hevelle. Nachmittags 2 Uhr Gottesdienst Prediger Hevelle. Beichte und Abendmahl fällt aus. Nachmitt. 1 Uhr Kindergottesdienst in der großen Sacristei Predigt Amts-Candidat Sabmann.

Garnisonkirche St. Elisabeth, Vorm. 10½ Uhr Divisionsprediger Köhler. Montag, Nachmitt. 3 Uhr, Brüfung der Confridanten, Divisionsprediger Collin.

Dienstag, Vormittags 10 Uhr Einsegnung der Confridanten, Divisionsprediger Collin.

St. Petri und Pauli, (Neformierte Gemeinde), Vorm. 9½ Uhr (Sommerhalbjahr). Prediger Hoffmann.

St. Bartholomäi, Vorm. 9½ Uhr Consistorialrat Hevelle. Die Beichte Morgens 9 Uhr.

Heilige Leopold, Vorm. 9½ Uhr Superintendent Voie. Die Beichte 9 Uhr Morgens.

St. Salvator, Vorm. 9½ Uhr Pfarrer Woth. Beichte um 9 Uhr in der Sacristei.

Mennoniten-Gemeinde, Vormittags 9½ Uhr Prediger Mannhardt.

Domänenhaus-Kirche, Vorm. 10 Uhr Gottesdienst, Freitag, Abends 5 Uhr, Bibelstunde.

Kindergottesdienst der Sonntagschule, Spandauer-Kirche, Vorm. 9 Uhr.

Himmelfahrts-Kirche, Vorm. 9 Uhr.

Pfarrer Stengel, Beichte 9 Uhr.

Bethans der Brüdergemeinde, Johannisgasse Nr. 18.

Nachm. 6 Uhr Predigt Prediger Peiffer.

Heil. Geistkirche, (Evangelisch-lutherische Gemeinde.)

Vormittags 9 Uhr Pastor Kbd. Nachmittags 2½ Uhr Legestdienst.

Evangelisch-lutherische Kirche, Mauerstraße 4 (am breiten Thor). 10 Uhr Hauptgottesdienst Prediger Danzer.

Nachm. 3 Uhr Predigt, derselbe.

Königliche Kapelle, Bruderschaftsfest zur göttlichen Fröschung Frühmesse 8 Uhr. Hochamt mit Predigt 10 Uhr.

Nachm. 2 Uhr Besperandacht.

St. Nikolai, Frühmesse 7 und 8 Uhr. Hochamt mit Predigt 9½ Uhr Vicar Turulski. Nachmitt. 3 Uhr Besperandacht.

St. Josephs-Kirche, 7 Uhr Frühmesse. Vorm. 9½ Uhr Hochamt mit Predigt. Nachm. 3 Uhr Besperandacht.

St. Brigitta, Militär-Gottesdienst früh 8 Uhr, beil. Messe mit polnischer Predigt. Divisionsprediger Dr. v. Mielczowski. — Frühmesse 7 Uhr. Hochamt mit Predigt 9½ Uhr. Abends 7 Uhr Maiandacht.

St. Hedwigskirche in Neustadt. 9½ Uhr Hochamt mit Predigt 10 Uhr. Vesperabend.

St. Peter und Paul, Frühmesse 7 Uhr. Hochamt mit Predigt 9½ Uhr. Vesperabend.

St. Jakobus-Kirche, Vormittags 10 Uhr. Hochamt mit Predigt 11 Uhr. Vesperabend.

St. Katharinen-Kirche, Vormittags 10 Uhr. Hochamt mit Predigt 11½ Uhr. Vesperabend.

St. Laurentius-Kirche, Vormittags 10 Uhr. Hochamt mit Predigt 11½ Uhr. Vesperabend.

St. Agnes-Kirche, Vormittags 10 Uhr. Hochamt mit Predigt 11½ Uhr. Vesperabend.

St. Maria-Magdalena-Kirche, Vormittags 10 Uhr. Hochamt mit Predigt 11½ Uhr. Vesperabend.

St. Anna-Kirche, Vormittags 10 Uhr. Hochamt mit Predigt 11½ Uhr. Vesperabend.

St. Peter und Paul-Kirche, Vormittags 10 Uhr. Hochamt mit Predigt 11½ Uhr. Vesperabend.

St. Peter und Paul-Kirche, Vormittags 10 Uhr. Hochamt mit Predigt 11½ Uhr. Vesperabend.

St. Peter und Paul-Kirche, Vormittags 10 Uhr. Hochamt mit Predigt 11½ Uhr. Vesperabend.

St. Peter und Paul-Kirche, Vormittags 10 Uhr. Hochamt mit Predigt 11½ Uhr. Vesperabend.

St. Peter und Paul-Kirche, Vormittags 10 Uhr. Hochamt mit Predigt 11½ Uhr. Vesperabend.

</div

## Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche vom Dorfe Emaus, Kreis Danzig, Band II, Blatt 25, auf den Namen 1. der verheiratheten Besitzer Brigitte Wilhelmine Bandke geb. Wiblo, 2. des Zimmergesellen Michael Hermann Wiblo eingetragene, zu Danzig, Garthäuser Chaussee Nr. 27 delegene Grundstück soll auf Antrag des Zimmergesellen Michael Hermann Wiblo, vertreten durch den Rechtsanwalt Citron hier, zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigentümern am 8. Juli 1887,

Vormittags 10½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, — an Gerichtsstelle — Pfefferstrasse, Zimmer Nr. 42, zwangswise versteigert werden. Das Grundstück hat eine Fläche von 0,1790 Hectar und ist mit 1200 A. Nutzungsvertrag zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei VIII., Pfefferstrasse, Zimmer Nr. 42, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungs-Terms die Einstellung des Verschaffens herbeizuführen, wodurchfalls nach erfolgtem Zufluss das Ranglist in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuflusses wird

am 9. Juli 1887,

Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, verhandelt werden.

Danzig, den 2. Mai 1887.

Königl. Amtsgericht XI.

## Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erd-, Mauer-, Lehner-, Asphaltarbeiten, der Wasserleitung und Kanäle einerseits und der Zimmerarbeiten einschließlich der Materiallieferung andererseits für den Neubau hiesiger Schachthofsanlage soll im Wege öffentlicher Ausschreibung verhandelt werden.

Verseigerte Angebote, in welchen der Unternehmer zu erkennen hat, daß er sich den dem Ausgabe zu Grunde liegenden Bedingungen unterwirft, mit entsprechender Aufschrift sind bis

Freitag, den 27. Mai d. J., Vormittags,

und zwar für die Erd-, Maurer-, Lehner- u. Arbeiten bis 11 Uhr, Zimmerarbeiten 12 Uhr, an und einzuladen.

Die Bedingungen liegen in unserem Secretariat zu Einsicht aus, auch werden Abdrücke derselben bei zeitig gestelltem Antrage gegen Erstattung der Schreibgebühr von hier verabfolgt, während der Kostenanschlag und die Zeichnungen auf dem Dienstzimmer der hiesigen Königlichen Kreis-Bautechnik eingesehen werden können.

zuflugszeit dreißig Tage.

König, den 10. Mai 1887.

Der Magistrat.

In der Reinhold Frotschen Consurssache beabsichtige ich eine Vor- und Hauptvertheilung vorzunehmen. Es betragen:

a. die Summe der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen M. 61 756,20

b. der verfügbare Massbestand M. 10 000.

Pr. Stargard, den 18. Mai 1887.

Der Concursverwalter.

Paszkiet, (9071)

Rechtsanwalt und Notar.

## Schiffs-Auction

Hundegasse 53, I.

Montag, den 16. Mai cr. Vorm. 10 Uhr, soll auf Beschluss der Reederei das hier liegende Frachtschiff

,Vesta“,

öffentlicht meistbietend in meinem Bureau versteigert werden.

Das Schiff ist 259 Reg.-Tons vermessen und wird in dem Zustande wie es sich hier befindet versteigert.

Die näheren Bedingungen und Inventar-Liste sind bei Herrn G. Nehz & Co. einzusehen.

Danzig, den 5. Mai 1887.

GROSS,

Gerichtsvollzieher,

Hundegasse 53, I. (8454)

An unserer Privat-Töchterschule, welche von zwei Lehrerinnen geleitet wird und gegenwärtig aus 31 Schülern besteht, werden

beide Stellen

zum 15. August cr. vacant.

Die erste Lehrerin hat die Verpflichtung die Leitung der Schule zu übernehmen und eine zweite Lehrerin mit unserer Genehmigung anzustellen. Sprachliche Lehrerinnen, welche hierauf rezipieren, haben ihre Meldungen an Herrn G. Thiel hierbei einzureichen, der denselben auch die näheren Bedingungen mittheilen wird.

Christburg, den 12. Mai 1887.

Bernhard Behrendt

Dr. Margolinstr. 6. Thiel.

## Loose!

Allerleit Ulmer Münsterbau-

Lotterie, Hauptgewinn Mark

75 000, a Mt. 3,50,

Marienburg. Schloßbaulotterie

a Mt. 3,

Marienburg. Pferde-Lotterie

a Mt. 3,

zu haben in der

Expedition der Dan-

ziger Zeitung.

Marienburg. Ganzloose für 3,00,

Lotterie. Ganzloose für 1,50,

bei G. Van, Wollweberstrasse 21.

Als Führer  
durch das westpreußisch-pommersche Hochland empfiehlt ich:  
**Wanderungen durch die sogen. Kassubei u. die Tuchler Haide**  
von Carl Pernin, Rechnungsrath und Hauptmann a. D.  
Preis elegant in Taschenformat gebunden 2 Mt.

Danzig.

A. W. Kafemann.

## Die Versicherungs-Gesellschaft „Thuringia“ in Erfurt

— gegründet 1853 mit einem Grundkapital von neun Millionen Mark — gewährt:

I. Kapital-Versicherungen auf den Todesfall mit und ohne Dividende, je nach Wahl des Versicherten.

Dividenden werden schon von der dritten Jahresprämie an gewährt und steigen nach Verhältniss der Versicherungsjahre. Bei Annahme einer Durchschnitts-Dividende von 3 Proc. erhält der Versicherte beispielsweise für das 10. 20. 30. 40ste Versicherungsjahr

30 60 90 120 Proc.

der Jahresprämie als Dividende.

II. Capital-Versicherungen auf den Lebensfall und Ansässer-Versicherungen, Witwenpensions- und Rentenversicherungen.

III. Versicherungen gegen Reise-Unfälle, sowie gegen Unfälle aller Art. Die Entschädigung besteht, je nach dem Grade der Verunglüchtigung, in Zahlung der ganzen oder der halben Versicherungssumme, oder einer diesem Betrage entsprechenden Rente, oder einer Kurznote.

Die Entschädigungsanträge, welche das Versicherte aus einem Unglücksfälle etwa an eine dritte Person zustehen, gehen nicht an die Gesellschaft über.

Für Versicherung gegen Reise-Unfälle beträgt die gewöhnliche Prämie für 1000 M. Versicherungssumme auf die Dauer eines Jahres 1 M. Versicherungen auf kurze Dauer sind entsprechend billiger. Bei Verzicht auf

die halbe Kurznote tritt eine Prämien-Entschädigung von 20 Proc. und bei Verzicht auf die ganze Kurznote eine solche von 40 Proc. ein.

Um Nebenkosten sind 50 S. zu bezahlen.

Versicherungen können bis zur Höhe von 100 000 M. genommen werden.

Für die Erweiterung in eine Versicherung gegen Unfälle aller Art ist eine sich nach der Berufsgeschäft des Versicherten richtende Zusatzprämie zu zahlen.

Police sind unter Angabe des Vor- und Zusammens, des Standes (Berufsweises) und des Wohnortes, der Versicherungssumme und Versicherungsdauer bei der Direction in Erfurt, sowie bei sämmtlichen Vertretern der Gesellschaft zu haben, in Danzig bei den nachbenannten Herren. Prospekte werden unentgeltlich verabreicht.

Eine Reise-Unfall-Versicherungs-Police kann sich Ledermann ohne Beziehung eines Vertreters sofort selbst gültig aussstellen, wenn er im Besitz hierzu erforderlichen Formulars. Die Gesellschaft, sowie deren Vertreter übersenden diese Formulare auf Verlangen kostenfrei.

\* M. Zernecke, Frauengasse 21 part.  
Herrn. Enss & Co., Jopengasse 42,  
Paul Kuckein, Brodbänkengasse 24,  
Wilh. Wehl, Frauengasse 6. (1844)  
R. Bielefeldt, Vorstädtischen Graben u. Fleischergassen-Ecke.

## Baseler Lebensversicherungs-Gesellschaft Subdirektion zu Berlin.

Grundkapital Mk. 8 000 000. Reserven per 1886: Mk. 14 496 333,

An die Versicherten wurden bis Ende 1886 ausbezahlt:

ca. Mt. 20 000 000.

Die Gesellschaft gewährt Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall, Aussteuerver sicherungen, Altersversorgungen und Renten, zu billigen, festen Prämien (ohne Nachschussverpflichtung) und mit günstiger Gewinnbeteiligung; ferner Einzel-Unfall-Versicherungen gegen die nachtheiligen Folgen körperlicher Unfälle, von denen der Versicherte in- und ausserhalb seines Berufes innerhalb der Grenzen Europa's betroffen wird.

Antrags-Formulare, Prospekte und nähere Auskunft bereitwillig und kostenfrei bei der

General-Agentur Danzig

H. Lierau, Langgarten 108.

N.B. Solide und tüchtige Vertreter werden unter vortheilhaften Bedingungen für die Lebens- und Einzel-Unfall-Versicherungs-Branche engagiert

Sommer- und Winterkur für

Lungenkrank

Dr. Römplers Heilanstalt

Goerbersdorf, Schlesien.

Prospekte gratis und franco.

Ausführliches siehe „Deutsche Illustrirte Zeitung“ 3. Jahrgang Nr. 23.

## Saxlehner's Bitterwasser „Hungyadi János“

Depots in allen Mineralwasserhandlungen & Apotheken in Budapest.

Das vorzüglichste und bewährteste Bitterwasser.

Durch Liebig, Bunsen und Fresenius analysirt und begutachtet, und von ersten medizinischen Autoritäten geschätzt und empfohlen.

Liebig's Gutachten:

„Der Gehalt des Hungyadi János-Wassers an Bittersalz und Glimmersalz übertrifft den aller anderen bekannten Bitterquellen, und ist es nicht zu bezweifeln, dass dessen Wirkungsmaß damit im Vorhause steht.“

Rom, 19. Mai 1884.

Jos. Liebig

Man wolle ausdrücklich „Saxlehner's Bitterwasser“ in den Depots verlangen.

## S. A. Hoch, Danzig,

hält stets größtes Lager und offerirt zu den billigsten Preisen:

Eisenbahnschienen zu Danzwerden bis 24' lang.

Träger unter volleiglich verlangter Garantie von 100 m/m bis

la. Blodzint, la. Weichblei in Mulden.

la. engl. Blod- u. Stanzenzinn garantirt.

Grubenschienen, Floßnägel, sortirt,

Kugeln, Bleche, Rohre ic.

## Allgemeine Deutsche Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen unter dem Protektorale Ihrer Kaiserl. u. Königl. Hoheit der Frau Kronprinzessin des Deutschen Reiches und von Preußen.

## Jahresbericht für das Jahr 1886.

Die Pensionsanstalt hat mit Ablauf des Jahres 1886 ihr elstes Lebensjahr beschlossen und sich auch innerhalb des letzten Jahres in erwünschter Weise weiter entwidelt.

Die Zahl der Mitglieder ist gestiegen von 1262 auf 1358. An Jahresbeiträgen der Mitglieder sind gezahlt 118 807,23 M. außerdem haben 37 Mitglieder ihre Beiträge durch Kapitalzahlung abgelöst im Betrage von 52 179,50 M. An Eintrittsgeldern sind aufgezogen 576 M. an Binen 81 254,75 M.; dem Hilfs-Fonds sind in 10 einzelnen Posten zugewiesen 896 M. durch Aufzins von Effecten wurde erzielt ein Courst-Gewinn von 740,35 M. Die Gesamt-Jahresnahme beträgt mit 253 953,83 M.

Die Ausgaben betragen: Verwaltungskosten 3458,82 M. Binen für Kapitalien, welche der Anstalt zusteht, mit der Bestimmung überwiesen sind, daß diese später volles Eigentum der Pensionsanstalt werden, 2100 M. gesetzte Pensionsen 21 266 M. Unterhaltungen an Mitglieder 8926,05 M. im Ganzen 35 750,37 M.

Die Gegenüberstellung der Einnahme und Ausgabe ergibt für das Jahr 1886 einen Überschuss an Einnahme, also einen Vermögenszuwachs, von 218 203,46 M. Durch diesen Zuwachs ist das Vermögen der Pensionsanstalt von 1 630 456,19 M. am 31. December 1886 gestiegen auf 1 848 659,65 M. am 31. December 1886. Diese Summe ist vorhanden in Hypotheken in Höhe von 1 205 400 M. in preußischen Confolz und in Pfandsbriefen im Betrage von 642 000 M. und in einem Baubestande von 1259,65 M. Von diesem Anstaltseigentum werden bestimmt Pensions-Fonds 1 551 127,11 M. und auf den Hilfs-Fonds 297 532,54 M.

Im Genuss der Pension stehen 165 Mitglieder (gegen 88 im Jahre 1885), die Summe der im Berichtsjahr gezahlten Pensionsen beträgt, wie bereits angegeben, 21 266 M. Zur Aufbesserung der ermäßigen Pensionsen, welche statutenmäßig gezahlt werden bei eingetretener dauernder Dienstfertigkeit vor dem Fälligkeitstermin der eingekauften Pensionen bestimmen Pensions-Fonds 149 Mitglieder (gegen 130 im Vorjahr).

Die Jahresrechnung für 1886 ist nach voraufgegangener Revision durch Herrn Dr. Billmer in der heutigen Sitzung beschloßt, und ist dem Central-Verwaltungsausschuß an Anstaltmitglieder für das Jahr 1887 die Summe von 10 000 M. zur Verfügung gestellt worden.

Mit dem Ausdruck des lebhaftesten Dankes gegen alle bisherigen Freunde und Förderer unserer Pensionsanstalt verbinden wir die herzliche Bitte, dem Hilfs-Fonds auch weiterhin möglichst reichliche Beiträge zuzuführen zu lassen. Zuwendungen für den Hilfs-Fonds erbitzen wir an die Adresse des Directors des Central-Verwaltungsausschusses.